



PRAXISINFORMATIONEN IN DER HEFTMITTE

KVWL-Delegierte: Unsere Geduld ist endgültig vorbei!
Vertreterversammlung nach negativem Schiedsspruch abgebrochen

› Seite 4

Selektiv oder kollektiv? Vertragsfrage ist nicht mehr
automatisch eine Systemfrage

› Seite 7

Bedarfsplanung und Realität auf dem Prüfstand
5. KVWL-Jahreskongress am 15. Juni in Dortmund

› Seite 11

Wechsel in der Führungsspitze der DPTV-Landesgruppe Westfalen-Lippe
Angelika Enzian übernimmt den Vorsitz von Gebhard Hentschel

› Seite 12

**Mit Amtlichen
Bekanntmachungen**

u. a. aktuelle Ausschreibungen
von Vertragsarzt- und
-psychotherapeuten
ab Seite 17



Inhalt

- 4 KVWL-Delegierte: Unsere Geduld ist endgültig vorbei!
Vertreterversammlung nach negativem Schiedsspruch abgebrochen
-
- 7 Selektiv oder kollektiv? Vertragsfrage ist nicht mehr automatisch eine Systemfrage – Workshop des BMC Regional NRW in Dortmund
-
- 11 Bedarfsplanung und Realität auf dem Prüfstand
15. KVWL-Jahreskongress am 15. Juni im Dortmunder Ärztehaus
-
- 12 Wechsel in der Führungsspitze der DPtV-Landesgruppe Westfalen-Lippe
Angelika Enzian übernimmt den Vorsitz von Gebhard Hentschel
-
- 13 Regelungen beeinflussen, bevor Bürokratie entsteht
KBV-Vize Regina Feldmann auf Stippvisite in Dortmund
-
- 14 Wachwechsel in der KVWL-Bezirksstelle Detmold
Dr. Hans-Christian Körner tritt die Nachfolge von Ulrich Teichert an
-
- 15 Effektive Hilfe über neues Internetportal
Anlaufstelle für Betroffene von sexuellem Missbrauch
-

STANDARDS

- 16 Kurznachrichten/Impressum
- 17 Amtliche Bekanntmachungen
- 18 Ausschreibungen von Vertragsarzt- /
Vertragspsychotherapeutenstellen in Westfalen-Lippe

praxisintern

mit praxisrelevanten Informationen
in der Heftmitte zum Heraustrennen





Das Ende der Geduld

Mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz hat der Gesetzgeber festgelegt, dass das Morbiditätsrisiko der Versicherten von den Krankenkassen zu tragen ist. Das tun viele Krankenkassen – oder besser: Das tun einige Krankenkassen in einigen Regionen. Die Krankenkassen in Westfalen-Lippe tun es nicht. Sie weigern sich nach wie vor, den Buchstaben des Gesetzes Folge zu leisten und die berechtigten Honoraransprüche der westfälisch-lippischen Ärzte und Psychotherapeuten anzuerkennen.

Wir haben in Berlin verhandelt – dort verwies man uns zurück in die Region. Wir haben in Westfalen-Lippe verhandelt – hier zeigten uns die Kassenvertreter die kalte Schulter. Wir warben in der Politik um Verständnis und Unterstützung. Man zeigte Verständnis, man versprach Unterstützung – und tauchte ab!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Verhalten der Krankenkassen in den aktuellen Honorarverhandlungen ist unsäglich und lässt jede Verantwortung für die medizinische Versorgung ihrer Versicherten vermissen. Die Krankenkassen erhalten aus dem Gesundheitsfonds einen Betrag, der unter Berücksichtigung der regionalen Morbidität festgesetzt wird. Sie weigern sich jedoch, die in den ambulanten Praxen nachweislich behandelte Morbidität zu bezahlen. Dabei müssten sie gar nicht in die Ferne schweifen, um die Orientierung in den Honorarverhandlungen wiederzufinden. Sollen sie doch im Bundesland bleiben und den KV-

Bezirk Nordrhein als Referenz nehmen. Oder die federführende AOK NordWest bleibt gleich im eigenen Haus und sieht sich ihre Verträge mit der KV Schleswig-Holstein an. Warum sollen westfälisch-lippische Patienten, warum sollen Ärzte und Psychotherapeuten in unserem Landesteil weniger wert sein?

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Die Verweigerungshaltung der Krankenkassen, die morbiditätsorientierte Gesamtvergütung auch in Westfalen-Lippe anzupassen, entbehrt jeder rechtlichen Grundlage und entzieht sich allen rationalen Argumenten. Ich fordere die Verhandlungsführer der Krankenkassen daher nachdrücklich auf, von der Mangelverwaltung zur GEMEINSAMEN Selbstverwaltung zurückzukehren und den westfälisch-lippischen Ärzten und Psychotherapeuten die geleistete Arbeit gerecht, das heißt morbiditätsbezogen zu vergüten. Unsere Geduld ist endgültig vorbei!

Dr. Gerhard Nordmann,
2. KVWL-Vorsitzender

KVWL-Delegierte: Unsere Geduld ist endgültig vorbei!

Vertreterversammlung nach negativem Schiedsspruch zum Honorar aus Protest abgebrochen

Ungewöhnliches Ende einer ungewöhnlichen Veranstaltung: Aus Protest gegen den Ausgang des Schiedsamsverfahrens um eine morbiditätsorientierte Anpassung der ambulanten Honorare verließen die Mitglieder der KVWL-Vertreterversammlung am 20. April 2013 nach rund anderthalb Stunden wütend den Saal. Der Vorsitzende der KVWL-Vertreterversammlung, Dr. Volker Schrage, brach die Veranstaltung daraufhin mangels Beschlussfähigkeit ab.

Es war ein langer Weg, der am 18. April 2013 im Schiedsamsverfahren um die gerechte, morbiditätsorientierte Vergütung der ambulanten medizinischen und psychotherapeutischen Leistungen in Westfalen-Lippe sein – vorläufiges – Ende fand. In einem kämpferischen Vortrag brachte der für die Honorarverhandlungen zuständige 2. KVWL-Vorsitzende Dr. Gerhard Nordmann seine ganze Wut über die seiner Meinung nach ignorante Haltung der Krankenkassenvertreter sowie sein Unverständnis über die ablehnende Entscheidung des Schiedsamtes zum Ausdruck.

Politik lotst KVWL in die Sackgasse

Rückblick: Seit Jahren warnt der Vorstand der KVWL vor dem zunehmenden Honorargefälle innerhalb der 17 KVen und den daraus resultierenden Standortnachteilen für Nordrhein-Westfalen. Als sich abzeichnete, dass auf der Bundesebene keine Einigung zu erzielen sein



Westfalen-Lippe spricht mit einer Stimme: In einer Resolution, die einstimmig angenommen wurde (vgl. S. 6), forderten die Mitglieder der KVWL-Vertreterversammlung am 20. April 2013 Politik und Krankenkassen noch einmal nachdrücklich auf, unseren Landesteil nicht länger zu benachteiligen.

würde, versuchte der 1. Vorsitzende der KVWL, Dr. Wolfgang-Axel Dryden, mit Hilfe einer Petition an den Deutschen Bundestag zu erreichen, dass die hiesigen Ärzte und Psychotherapeuten endlich die Morbidität bezahlt bekommen, die sie faktisch schon längst versorgen. Diese Petition wurde inhaltlich von der Schwester-KV aus dem Bezirk Nordrhein mitgetragen und überschritt innerhalb weniger Wochen die Zahl von 100.000 Unterstützern. Nachdem Wolfgang-Axel Dryden seine Argumente vor dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages vorbringen durfte, erreichte die KVWL Anfang April 2013 ein Brief aus Berlin mit der lapidaren Information, dass die Petition abgelehnt worden sei. Vor dem Hintergrund,

dass alle Bemühungen des gesamten KVWL-Vorstands in Berlin, die überfällige Anpassung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung in Westfalen-Lippe zu erreichen, ohne Resonanz blieben, waren die hiesigen Ärzte und Psychotherapeuten zuversichtlich, im Zuge der Regionalisierung der Honorarkompetenz doch noch eine gerechte Vergütung ihrer ambulanten Leistungen zu erreichen. Diese Hoffnung stützte sich nicht zuletzt auf den vielstimmigen politischen Chor, der keine Gelegenheit ausließ, das Hohelied der Regionalität anzustimmen. Auch in Westfalen-Lippe fanden die Honorarverhandlungen zunächst in einer guten und konstruktiven Atmosphäre statt, wie beide Seiten betonten. Bei der Frage nach dem Ausgangs-



Im Anschluss an die von Wut und Enttäuschung geprägte Debatte verließen die Vertreter der westfälisch-lippischen Ärzte und Psychotherapeuten aus Protest über den skandalösen Schiedsspruch den Plenarsaal des Dortmunder Ärztehauses. Die Versammlung wurde daraufhin abgebrochen. Fotos (2): Steinberg/KVWL

punkt einer möglichen Honoraranpassung gerieten die Gespräche jedoch ins Stocken. Das Vorhaben der Kassenvertreter, sich aus dem Gesundheitsfonds zwar die gesamte Morbidität ausgleichen zu lassen, aber den niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten nur den Zuwachs der Morbidität von 2012 bis 2013 zu bezahlen, war für KVWL-Verhandlungsführer Dr. Gerhard Nordmann nicht akzeptabel. Der Gesetzgeber habe unmissverständlich festgelegt, dass das Morbiditätsrisiko allein von den Kostenträgern zu tragen sei.

Da sich in dieser Kernfrage keine Einigung erzielen ließ, einigten sich die Verhandlungspartner darauf, das Schiedsamt anzurufen. Zwi-

schenzeitlich war es der KV Sachsen-Anhalt gelungen, mit Hilfe des Schiedsmannes die Lücke zwischen der tatsächlichen und der bezahlten Morbidität zu schließen. Das machte Mut. „Wir haben uns in Vorstand und Verwaltung intensiv auf diese Schiedsamtverhandlung vorbereitet. Wir haben alle unsere juristischen, politischen und medizinischen Argumente aufgeboten. Auf der Basis dieser Argumente – so haben wir gedacht – käme niemand umhin, unsere Ansprüche nachvollziehen und anerkennen zu können“, erklärte Nordmann im Rahmen der KVWL-Vertreterversammlung zwei Tage nach der Schiedsamtverhandlung. Doch es sollte anders kommen: „Nachdem wir über zwei Stunden referiert und dem Schiedsmann

unsere stimmigen Argumente vorgetragen hatten, griff dieser in seiner Aktentasche und holte den bereits fertig ausformulierten Schiedsspruch hervor!“, berichtete Dr. Gerhard Nordmann fassungslos. Das Ende ist schnell erzählt: Die Forderungen der KVWL wurden in Bausch und Bogen mit der Begründung zurückgewiesen, die gesetzlichen Regelungen bis Ende 2012 seien basiswirksam; bei der Anwendung von Anpassungsfaktoren seien nur Veränderungen zu berücksichtigen, die nach diesem Zeitraum festgestellt werden können. Damit entpuppte sich auch der von der Politik stets propagierte Weg als Sackgasse.

Resolution einstimmig verabschiedet

Bereits während Dr. Nordmann zu den versammelten Vertretern aller KVWL-Mitglieder sprach, begann es im Plenarsaal des Dortmunder Ärztehauses zu brodeln. Einzelne Delegierte brachten ihren Unmut durch Zwischenrufe lautstark zum Ausdruck. Mit den abschließenden Worten „Wenn man uns nicht einmal das zugestehen will, was den Kollegen in anderen Bundesländern ohne mit der Wimper zu zucken gezahlt wird, dann machen wir eben nicht mehr mit“, traf der 2. KVWL-Vorsitzende den Nerv der VV-Mitglieder. Mit stehenden Ovationen quittierten sie Nordmanns Ausführungen, bevor sie einstimmig eine Resolution zum weiteren Vorgehen in den Honorarverhandlungen verabschiedeten. In dieser Resolution sind die Zielscheiben der westfälisch-lippi-



„Der skandalöse Schiedsspruch ist eine schallende Ohrfeige für alle, die die Menschen in Westfalen-Lippe täglich medizinisch und therapeutisch versorgen. Es wird Zeit, dass die Politik diesen Angriff auf die ambulante Versorgung endlich stoppt!“


Dr. Gerhard Nordmann, 2. KVWL-Vorsitzender



schen Wut klar umrissen: die Krankenkassen auf der einen und namentlich die Gesundheitspolitiker Barbara Steffens, Daniel Bahr und Jens Spahn auf der anderen Seite. Denn sie waren es, die die Ärzte und Psychotherapeuten in Westfalen-Lippe ein ums andere Mal mit der vermeintlichen „Beruhigungsspielle der Regionalisierung“ vertröstet haben.

Wie geht's weiter?

Die versammelten VV-Mitglieder und Vertreter der Berufsverbände sicherten dem Vorstand der KVWL ihre Unterstützung zu und beschloßen noch während der Vertreterversammlung die Einsetzung eines Runden Tisches, der über weitere Protestmaßnahmen beraten soll. Denkbar seien zum Beispiel ein auf die Spitze getriebener Dienst nach Vorschrift in der Zusammenarbeit

mit den Kassen, die Erstellung eines Not-HVM sowie die Aussetzung jeglicher Kodiertätigkeit. In den kommenden Wochen wird der gesamte KVWL-Vorstand auch die Gespräche auf der politischen Ebene noch einmal vorantreiben und die beteiligten Bundes- und Landespolitiker an ihre vollmundigen Einschätzungen erinnern, was in den Regionen nicht alles zu erreichen sei. Möglicherweise steigt die Gesprächsbereitschaft mit der nahenden Bundestagswahl ja an. Auch die Gespräche mit den Krankenkassen werden wieder aufgenommen. Bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe gab es allerdings keine Signale dafür, dass deren Verhandlungsführer um den nordrhein-westfälischen AOK-Chef Martin Litsch bereit sind, ihre Blockadehaltung aufzugeben. Einig waren sich alle Beteiligten, dass ausdrücklich keine Maßnahmen ergriffen werden sollen, die die Patientenversorgung beeinträchtigen könnten. Nicht zuletzt durch dieses Bekenntnis unterstreichen die westfälisch-lippischen Ärzte und Psychotherapeuten erneut, dass sie auch unter den gegebenen, schlechten Rahmenbedingung bereit sind, ihren Teil der Verantwortung für die ambulante medizinische Versorgung der Menschen in unserem Landes- teil zu tragen. Die Frage ist nur, wie lange noch!?  -ms

Die Resolution im Wortlaut

Die VV der KVWL möge die folgende Resolution beschließen:

„Mit dem Schiedsspruch in Westfalen-Lippe wird die ärztlich und psychotherapeutisch geleistete Arbeit zur Versorgung von Erkrankten künftig noch schlechter bezahlt als bisher. Unsere kranken Patienten haben den gleichen Anspruch auf ärztliche und psychotherapeutische Leistungen wie in anderen Bundesländern!

Falls es zu keiner deutlichen Verbesserung dieser Situation in den anstehenden bilateralen Gesprächen mit den Krankenkassen kommen sollte, empfehlen wir unseren Mitgliedern, die Kodierung zeitnah auszusetzen, und beauftragen den

HVM-Ausschuss mit der Erstellung eines Not-HVM! Unsere Geduld ist endgültig vorbei!

Frau Steffens, Herr Bahr, Herr Spahn geben Sie uns das, was Sie uns versprochen haben!“

(Die Resolution wurde von den Mitgliedern der KVWL-Vertreterversammlung in der Sitzung vom 20. April 2013 einstimmig angenommen. Bereits am 25. April 2013 kamen im Dortmunder Ärztehaus Vertreter der Berufsverbände sowie der freien Verbände der Ärzte und Psychotherapeuten zusammen. Alle anwesenden Vertreter unterstützen ebenfalls mit Nachdruck die nebenstehende Resolution.)

Selektiv oder kollektiv? – Vertragsfrage ist nicht mehr automatisch eine Systemfrage

Veranstaltung „Innovativ im Kollektiv?“ des BMC Regional NRW im Dortmunder Ärztehaus

Die Diskussion um die „richtige“ Vertragsgrundlage in der ambulanten medizinischen Versorgung wird inzwischen wesentlich pragmatischer geführt als noch unmittelbar nach der Einführung des Paragraphen 140 a im SGB V im Jahr 2004. Unter dem Titel „Zukunft der ärztlichen Vertragsstrukturen – Innovativ im Kollektiv?“ kam am 17. April im Dortmunder Ärztehaus ein illustre Runde aus Vertretern der Leistungserbringer mit jenen der Kostenträger zusammen. Eingeladen hatte die nordrhein-westfälische Landesvertretung des Bundesverbandes Managed Care (BMC Regional NRW). Schnell wurde klar, dass niemand der Beteiligten an der Fortführung ideologischer Grabenkämpfe interessiert ist, sondern die Suche nach innovativen Lösungen für die ambulante Versorgung im Vordergrund steht.



Dr. Gertrud Demmler, Vorstandsmitglied Siemens-BKK: „Einheitlich ist nicht immer wahn­ sinnig gut, einheitlich kann auch wahn­ sinnig schlecht sein.“

In seinem Einführungsvortrag beleuchtete der ehemalige Vorsitzende des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), Dr. Rainer Hess, die Rahmenbedingungen der vertragsärztlichen Versorgung. Dabei ging er durchaus selbstkritisch mit seiner eigenen Tätigkeit im G-BA um. „Das Grundproblem der ambulanten Versorgung dreht sich heute um die Stichworte ‚Leistungsausschluss‘ bzw. ‚Leistungsgewährung‘. Wir als G-BA sind daran gescheitert. Die Frage ist, ob die Vertragsebene dies leisten kann.“ Seiner Meinung nach könnten Selektivverträge hochwirksam sein. Allerdings stünde ihnen die Begrenztheit auf eine (oder wenige) Krankenkassen im Wege, sodass der wichtigste Anreiz zur Teilnahme entfalle.

Selektivverträge besser evaluieren

Die Zukunft der Selektivverträge sieht Hess in einer Art Laborfunktion für das Kollektivvertragswesen: „Selektivverträge sind ein gutes Instrument, um neue Leistungstypen hinsichtlich ihrer Kosten und Effizienz zu erproben. Das geht im Kollektivvertrag so nicht. Damit Selektivverträge aber zu einem Motor für Innovationen im Gesundheitswesen werden, müssen sie vernünftig evaluiert werden. Hier sehe ich noch großen Nachholbedarf.“ Die im Versorgungsstrukturgesetz festgeschriebene Rückkehr zur regionalen Entscheidungshoheit in Sachen Honorar und Bedarfsplanung ist für Hess ein Nachweis dafür, dass Flexibilität kein Alleinstellungsmerkmal der Selektivverträge ist. Auch im Kollektivvertrag nähmen die Handlungsoptionen inzwischen deutlich zu.



Leistungsausschluss versus Leistungsgewährung: Für den langjährigen G-BA-Vorsitzenden Dr. Rainer Hess heutzutage die Kernfrage der ambulanten Versorgung.

Das Stichwort Regionalisierung nahm Dr. Gertrud Demmler, Vorstandmitglied der Siemens-BKK, dankbar auf. Aus ihrer Sicht ist die Rückkehr der Entscheidungskompetenz in die Regionen nur eine Seite der Medaille: „Wir dürfen nicht vergessen, dass der Gesundheitsfonds einen hundertprozentigen Einnahmeausgleich zur Folge hat. Das heißt, die Verträge werden regionalisiert, die Mittelzuflüsse aber nicht. Wir als Siemens-BKK erhalten aus dem Fonds immer nur den Bundesdurchschnitt.“ Wer von den Krankenkassen verlange, innovative Konzepte zu erproben und einzuführen, müsse auch sagen, woher das Geld dafür kommen solle. Die Festlegung der Beitragssätze auf 15,5 Prozent habe den Krankenkassen ein wichtiges Steuerungsinstrument geraubt. Demmler: „Ich warne davor zu glauben, einheitlich ist immer wahn­ sinnig gut – einheitlich kann auch wahn­ sinnig schlecht sein.“





Dr. Wolfgang-Axel Dryden, 1. Vorsitzender der KVWL: „2:1 für den Kollektivvertrag, weil er alles kann, was Selektivverträge können – und noch ein bisschen mehr.“

Kontrollieren BVA und Rechnungshof um die Wette?

Neben der Mittelverteilung ist Dr. Demmler vor allem die derzeitige Aufsichts- und Prüfpraxis ein Dorn im Auge. Sie habe den Eindruck, kritisierte Demmler, dass sich Bundesversicherungsamt (BVA) und Bundesrechnungshof einen internen Wettstreit um die beste „Prüfquote“ liefern. „Wenn wir wegen eines Vertrages das BVA im Haus haben, können wir sicher davon ausgehen, dass uns wenig später die Vertreter des Bundesrechnungshofs besuchen, um einen ähnlichen Vorgang zu prüfen. Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass wir unsere Verträge genehmigen bzw. überprüfen lassen müssen, aber wenn das gesamte Prüfwesen zur Bremse für Innovationen wird, sollte es dringend zurückgefahren werden.“ Entgegen der häufig mitschwingenden Erwartung sei es eben nicht die vordringlichste Aufgabe der Krankenkassen Kosten zu senken, sondern die bestmögliche Versorgung ihrer Versicherten zu gewährleisten.

Wenn sie jedoch den Blick auf die Versorgungskosten richte, fügte Dr. Gertrud Demmler hinzu, sehe sie es

als den größten Fehler an, die Vergütung der ärztlichen Leistungen mit der Morbidität der Patienten zu verknüpfen: „Wer Morbidität bezahlt, bekommt auch Morbidität geliefert.“ Grundsätzlich sehe sie Selektivverträge nicht als ernsthafte Konkurrenz zum bestehenden Kollektivsystem, dazu müsse man sich nur die überschaubaren Einschreibezahlen und die Menge derer ansehen, die tatsächlich an diesem Versorgungsmodell teilnehmen.

Dieser Seitenhieb forderte den Widerspruch von Dr. Norbert Hartmann heraus. Der Chef des Hausärzterverbandes in Westfalen-Lippe machte deutlich, dass für seine Kollegen und ihn die Zeit der Modelle nun vorbei sei. Der Gesetzgeber habe mit dem Paragraphen 73b SGB V den Krankenkassen die klare Vorgabe gemacht, allen Versicherten einen Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung anzubieten, an denen diese auf freiwilliger Basis teilnehmen könnten. Wenn man diese Lotsenfunktion für die Hausärzte wolle, müsse man sie auch umsetzen – und vor allem finanzieren. Für ihn seien die Daten des HzV-Vertrages mit der AOK in Baden-Württemberg jedenfalls ein Beleg für das Funktionieren des HzV-Modells und damit auch für den Erfolg von Selektivverträgen.

2:1-Sieg für den Kollektivvertrag

Diese Einschätzung konnte Dr. Wolfgang-Axel Dryden, ebenfalls Hausarzt, aber als 1. Vorsitzender der KVWL auch Vertreter des Kollektivvertragssystems, nicht teilen. Aber auch Dryden machte aus der Meinungsverschiedenheit keine Systemfrage, sondern analysierte in einem launigen Vortrag Schritt für Schritt wichtige Einzelbausteine. Seinen Ausführungen stellte er die Frage voran, was der Gesetzgeber eigentlich mit der Öffnung der Ver-

tragswelt beabsichtigt habe. Dr. Dryden: „Mit dem Gebot der Kostenneutralität hat der Gesetzgeber deutlich gemacht, dass er von diesen Selektivverträgen erwartet, dass sie die Versorgung verbessern oder eine bereits gute Versorgung günstiger machen.“ Dryden sieht den Kollektivvertrag bei den Parametern „DMP-Teilnahme“ und „Pro-Kopf-Ausgaben für Arzneimittel“ deutlich vorne. Der Selektivvertrag hingegen habe unbestreitbare Vorteile bei den arztentlastenden Strukturen. Der Einsatz von VER-AHs oder EVAs (arztentlastende Versorgungsassistentinnen) Sorge im Selektivvertrag nachweislich für eine Entlastung des Arztes in seiner Routinetätigkeit und eine verbesserte Patientenversorgung hinsichtlich Information, Führung, Begleitung, Vermittlung sozialer Hilfen, Kontrolle des Gesundheitszustandes etc. Der vergleichbare Einsatz von entlastenden Versorgungsassistentinnen in der Regelversorgung werde momentan durch einen Beschluss des Bewertungsausschusses noch stark eingeschränkt. Das Fazit des KVWL-Vorsitzenden Dr. Wolf-



Dr. Norbert Hartmann, Vorsitzender des Hausärzterverbandes in Westfalen-Lippe: „Der Gesetzgeber hat den Krankenkassen die klare Vorgabe gemacht, allen Versicherten einen Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung anzubieten.“

gang-Axel Dryden lautete daher: 2 zu 1 für den Kollektivvertrag. Allerdings betonte er, dass hier zwei unterschiedliche Systeme miteinander verglichen werden, deren Vergleich in vielen Einzelaspekten hinkt.

Welche Versorgung mit welchen Vertragstypen?

Die Position der Politik in der Diskussion um die beste Vertragsart vertrat mit Franz Knieps ein ausgewiesener Gesundheitsexperte, der noch nie um deutliche Worte verlegen war. Der gebürtige Rheinländer stieg gewohnt engagiert in die Bütt und schlug eine Brücke von den Verfechtern der Selektivverträge zu den Befürwortern des Kollektivsystems. „Es geht in Wahrheit doch gar nicht um die Frage selektiv oder kollektiv, sondern um die Frage, mit welchen Vertragstypen ich in bestimmten Bereichen die beste Versorgung anbieten kann“, stellte Knieps klar. Für ihn bildet die nach wie vor strikte sektorale Aufteilung unseres Gesundheitssystems das größte Hindernis auf dem Weg zu mehr populations- bzw. indikationsbezogenen Kooperationen. Knieps: „Solange ich sektoral plane, bleiben IV-Verträge eine Insel im Meer der Sektoren.“ Gleichzeitig riet er den beteiligten Akteuren, nicht länger auf politische Schützenhilfe in Form von der einen großen Gesundheitsreform zu hoffen. „Es gibt nicht die eine große Reform, den Big Bang. Gesundheitssystem heißt Dauerbaustelle. Allerdings kann sich das, was sich in einigen KVen in den letzten Jahren getan hat, durchaus sehen lassen“, lobte der ehemalige BMG-Abteilungsleiter. Zwar gehöre die Zukunft eindeutig den Kooperationen, allerdings sei eben nicht alles eins zu eins in der Fläche umzusetzen, gab er zu bedenken. Dies war vor allem als Seitenhieb auf die von überzeugten „Selektivist“ oft als

Leuchtturmprojekt propagierte Modellregion „Gesundes Kinzigtal“ gemeint. Wollte man den – finanziellen – Erfolg eines solchen Modells objektiv beurteilen, dürfe man die beachtlichen Managementkosten nicht aus dem Blick verlieren, mahnte Franz Knieps.



Franz Knieps, ehemaliger Abteilungsleiter im BMG: „Unüberwindbare Sektorengrenzen sind das größte Hindernis auf dem Weg zu populationsbezogenen Kooperationen.“

Bezogen auf das Grundthema der BMC-Veranstaltung ‚Die Zukunft der ärztlichen Vertragsstrukturen‘ ließ er keinen Zweifel daran aufkommen, dass die Weiterentwicklung der Verträge in der medizinischen Versorgung immer auf dem sicheren Fundament des Kollektivvertrages stattfinden wird. „Allerdings“, so Knieps, „wird der Selektivvertrag schon allein deshalb eine Zukunft haben, weil alle, die an ihm teilnehmen, ihn auch wirklich wollen.“

Fazit

Die Revolution des Vertragswesens wurde während des BMC-Seminars in Dortmund nicht ausgerufen. Allerdings trug die sehr gute, weil ausgewogene Auswahl der Referenten dazu bei, das Thema „Selektiv oder kollektiv?“ noch einmal aus den unterschiedlichen Perspektiven der Leistungserbringer, der Kostenträger und der Politik zu beleuchten. Neu war vor allem der Eindruck, dass die Suche nach der geeigneten Vertragsart nicht mehr automatisch in die Systemfrage mündet. Die Diskussion wird inzwischen offener und weniger verbissen geführt. Dabei wird das Ende der Lagerkämpfe offenbar auch durch das Ende der Lager selbst beschleunigt. Denn Leistungserbringer und Kostenträger sind nicht nur äußerst technokratische Begriffe, sondern sie gaukeln auch eine Homogenität der vor, die es – vor allem in Vertragsfragen – nie gegeben hat. Die von den Organisatoren des BMC Regional aufgeworfene Eingangsfrage „Innovativ im Kollektiv?“ kann indes eindeutig mit „Ja“ beantwortet werden. Der Kollektivvertrag, ergänzt durch einzelne Add-on-Lösungen, bietet auch in Zukunft genug Flexibilität und Potenzial, um die medizinische Versorgung in den Regionen sicherzustellen. **o-ms**



5.

JAHRESKONGRESS

der Kassenärztlichen Vereinigung
Westfalen-Lippe

Zertifiziert mit
5 Fortbildungspunkten

15. Juni 2013
10 – 14.30 Uhr

Ärztehaus
in Dortmund



Planung und Realität – medizinische Versorgung in Westfalen-Lippe

GÄSTE

Barbara Steffens

Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

Josef Hecken

Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)

KVWL

Im Dienst der Medizin.

Bedarfsplanung und Realität auf dem Prüfstand

5. KVWL-Jahreskongress am 15. Juni im Ärztehaus Dortmund

Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben den gesetzlichen Auftrag, die ambulante Versorgung in ihren Regionen sicherzustellen. Die Weichen dafür, diesen Auftrag auch in Zukunft qualitätsorientiert und zuverlässig erfüllen zu können, hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) mit der neuen Bedarfsplanungs-Richtlinie gestellt. Wie setzt nun Westfalen-Lippe diese Richtlinie um und welche Veränderungen bzw. Herausforderungen bringt sie nach ihrem Inkrafttreten im Juli 2013 für Ärzte, Kommunen, Körperschaft und Kassen mit sich? Die KVWL will auf diese Fragen Antworten geben – im Rahmen des 5. Jahreskongresses, der am Samstag, 15. Juni, ab 10 Uhr unter dem Motto „Planung und Realität – medizinische Versorgung in Westfalen-Lippe“ im Dortmunder Ärztehaus stattfindet. Zu den Referenten und Diskussionsteilnehmern zählen unter anderem die Landesgesundheitsministerin Barbara Steffens (Bündnis 90/Die Grünen) sowie der G-BA-Vorsitzende Josef Hecken. Die Teilnahme am KVWL-Jahreskongress ist kostenlos.

„Die KVWL hat schon in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, das bislang in Westfalen dicht geknüpft Netz der haus- und fachärztlichen Versorgung zukunftsfest zu machen“, so der 1. KVWL-Vorsitzende Dr. Wolfgang-Axel Dryden, der den Jahres-




Bereits vor zwei Jahren war Landesgesundheitsministerin Barbara Steffens (Bündnis 90/Die Grünen) zu Gast beim KVWL-Jahreskongress. Am 15. Juni wird sie im Ärztehaus Dortmund zum Thema „Vorstellung der Landesregierung zur Gestaltung der Versorgung in NRW“ sprechen und auch am anschließenden Diskussionsforum teilnehmen. Foto: Hedergott/KVWL

kongress eröffnen wird. „Unser Engagement und unsere Kreativität bei der Wiederbesetzung vakanter Arztsitze werden in den kommenden Jahren mehr denn je gefragt sein. Die Bedarfsplanungs-Richtlinie lässt dafür großen regionalen Spielraum.“ Wie aber ist diese Richtlinie aufgebaut, was sind die Eckpfeiler? Die Grundzüge der Bedarfsplanung wird am 15. Juni der G-BA-Vorsitzende Josef Hecken vorstellen, bevor der 2. KVWL-Vorsitzende Dr. Gerhard Nordmann die Umsetzung der Richtlinie für die heimische Region näher beleuchtet. „Dass regionale Anpassungen nötig waren, zeigt das Beispiel der Sonderregion Ruhrgebiet besonders deutlich“, erklärt Nordmann. „Wäre die bundesweite Vorgabe unverändert umgesetzt worden, wären hier quasi über Nacht 118 neue Hausarztsitze entstanden. Durch eine auf fünf Jahre befristete Sonderregelung konnte diese Entwicklung zunächst verhindert werden.“

Dennoch besteht hier weiter dringender Handlungsbedarf, denn die Übergangs-Frist wird nicht verlängert: „Die KVWL fordert für die Sonderregion Ruhrgebiet die Auflage eines Versorgungsforschungsprojektes, damit wir nach Ablauf dieser fünf Jahre genau wissen, wie hoch der Versorgungsbedarf hier tatsächlich ist“, betont Thomas Müller, Geschäftsführer des KVWL-Zentral-

stabes Unternehmensentwicklung und -steuerung.

Darüber wird beim KVWL-Jahreskongress zu reden sein – auch mit Landesgesundheitsministerin Barbara Steffens, die den Teilnehmern die Vorstellung der Landesregierung zur Gestaltung der Versorgung in NRW vorstellen möchte und im Diskussionsforum auch Rede und Antwort stehen wird. Vorstandsmitglied Dr. Thomas Kriedel moderiert die abschließende Diskussion und betont: „Beim KVWL-Jahreskongress suchen wir den Austausch mit Vertretern aller beteiligter Ebenen. Denn der Bürgermeister einer Kommune kann bei der Gestaltung der ambulanten Versorgung im Rahmen seiner Möglichkeiten ebenso wichtige Weichen stellen wie die Vertreter der KVWL.“ Alle Beteiligten eint schließlich ein gemeinsames Interesse: die ambulante Versorgung in Westfalen-Lippe zu rüsten für die Herausforderungen des demografischen Wandels und des sich immer deutlicher abzeichnenden Ärztemangels.

Parallel zum Kongressprogramm werden am 15. Juni die Experten des KVWL-Geschäftsbereiches Zulassung und Sicherstellung an einem Info-Stand im Foyer des Ärztehauses weiterführende Fragen der Teilnehmer zum Thema beantworten. 

„Planung und Realität – medizinische Versorgung in Westfalen-Lippe“

Ihr Kontakt für die Anmeldung:

Akademie für ärztliche Fortbildung

Christoph Eilers

Tel.: 0251 / 9 29 22 17

Fax: 0251 / 9 29 27 22 17

E-Mail: christoph.ellers@aeowl.de

Wechsel in der Führungsspitze der DPTV-Landesgruppe Westfalen-Lippe

Angelika Enzian übernimmt den Vorsitz von Gebhard Hentschel

Angelika Enzian, schon viele Jahre im Vorstand der Landesgruppe Westfalen-Lippe der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung tätig, hat am 20. März 2013 den Vorsitz von Gebhard Hentschel übernommen, der sich verstärkt den Verbandsaufgaben auf Bundesebene widmen wird.

In der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung haben sich Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zusammengeschlossen; auch zahlreiche psychotherapeutisch tätige Ärzte gehören als Fördermitglieder diesem deutschlandweit größten psychotherapeutischen Berufsverband an.

Wie Gebhard Hentschel, der seine Verbandstätigkeit mit Kammer und Kassenärztlicher Vereinigung verflochten hat, ist Angelika Enzian ebenfalls in allen drei berufspolitischen Bereichen engagiert: In der Psychotherapeutenkammer NRW gehört sie der Fraktion Kooperative Liste an und arbeitet im Ausschuss „Psychotherapie in der ambulanten Versorgung“ mit. In der KVWL ist sie Mitglied der Vertreterversammlung (Schriftführerin) und im Beratenden Fachausschuss Psychotherapie. Sie leitet den Ausschuss „Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement“ und ist Mitglied der Qualitätskommission.

Persönliche Kontinuität ist ein hohes Gut in der berufspolitischen Landschaft, deshalb gehört Gebhard Hentschel als stellvertretender



Neue Vorsitzende der DPTV-Landesgruppe Westfalen-Lippe: Angelika Enzian.

Vorsitzender weiterhin dem Vorstand der DPTV-Landesgruppe an. Es gilt die unterschiedlichen Arbeitsfelder im Zusammenhang zu sehen und konstruktive Verbindungen herzustellen. Eine wichtige Voraussetzung für einen besseren Stand unter den Fachgruppen ist durch die Ausbudgetierung der Psychotherapie aus dem fachärztlichen Honorartopf geschaffen worden. Die neue Bedarfsplanung wird spätestens zum 1. Juli 2013 wirksam, dadurch werden vor allem in ländlichen Gebieten zusätzliche Psychotherapie-Praxen entstehen.

Als besonders dringende Aufgabe betrachtet die neue Landesgruppen-Vorsitzende den Abbau von Wartezeiten und eine Verbesserung der Akutversorgung in Kooperation der Psychotherapeuten mit Haus- und Fachärzten: Ziel ist eine zügige Mit- und Weiterbehandlung der Patienten, auch sektorenübergreifend. Hierzu bedarf es einer Überarbeitung der Psychotherapie-Vereinba-

rung bzw. der Psychotherapie-Richtlinie, denn das Korsett der psychotherapeutischen Tätigkeit ist bislang eng: Ein psychotherapeutisches Gespräch dauert in der Regel 50 Minuten (mit Vor- und Nachbereitung 70 Minuten Kalkulationszeit). Diese Leistungen sind nicht komprimierbar und müssen alle persönlich erbracht werden. Nach fünf probatorischen Sitzungen ist zum Antrag auf Psychotherapie ein mehrseitiger Bericht an einen Gutachter zu erstellen, dies bedeutet einen erheblichen Arbeitsaufwand, der besser der Patientenversorgung zugute kommen sollte.

Neben der Richtlinienpsychotherapie (Verhaltenstherapie, Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Analytische Psychotherapie) sind Angebote wie Krisenintervention und Erhaltungstherapie bei chronisch Kranken dringend erforderlich, um wiederholte Klinikaufenthalte, Arbeitsunfähigkeitszeiten und Frühberentungen zu vermeiden.

Neben den Reformen, die auf Bundesebene in die Wege geleitet werden, setzt Angelika Enzian auf regionale Vernetzung unter den Akteuren im Gesundheitswesen sowie auf persönliche Begegnungen in Arbeitsgruppen und Qualitätszirkeln, in den Kommunalen Gesundheitskonferenzen, in Fortbildungsveranstaltungen und nicht zuletzt in den Bezirksstellen der KVWL, um eine gute Versorgung vor Ort zu gewährleisten. ◻




Die 2. KBV-Vorsitzende Dipl.-Med. Regina Feldmann (Bildmitte) zeigte sich bei ihrem Kurzbesuch im Ärztehaus Dortmund „beeindruckt von der Pionierarbeit, die bis jetzt in Westfalen-Lippe geleistet worden ist“.
Foto: Hedergott/KVWL

Regelungen beeinflussen, bevor Bürokratie entsteht

KBV-Vize auf Stippvisite in Dortmund / „Wir sind die ideale Region für ein Formular-Labor auf Bundesebene!“

Wenn es um einen effektiven Abbau von unnötiger Bürokratie in den Arztpraxen geht, sind wir auf der Bundesebene auf die Erfahrungen der Basis, die Einschätzung der Praktiker, angewiesen. Ich bin beeindruckt von der Pionierarbeit, die bis jetzt in Westfalen-Lippe geleistet worden ist.“ Dipl.-Med. Regina Feldmann, die 2. Vorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), machte sich vor wenigen Wochen vor Ort in Dortmund ein Bild davon, welche Bedeutung die Region dem Bestreben nach Entbürokratisierung beimisst. „Dokumentation der Behandlung ist keine Bürokratie, aber der Stapel der zusätzlichen Anfragen wird immer größer. Die Praxis wird so zum verlängerten Arm von Verwaltungen.“

Wie bereits berichtet (siehe KVWL kompakt April 2013), haben KVWL und Krankenkassen, allen voran die BARMER GEK, an den Standorten Borken, Münster und Dortmund sogenannte Laborgruppen ins Leben gerufen, in denen sich neben KV-Mitarbeitern auch niedergelassene Ärzte verschiedener Fachgruppen sowie Vertreter der Krankenkassen und des MDK engagieren. Hier werden formfreie Arztanfragen und Mustervordrucke auf den Prüfstand gestellt - mit großem Erfolg. Das Muster 61 zur Verordnung von medizinischer Rehabilitation wurde zum Beispiel in gemeinsamer Arbeit deutlich vereinfacht und wird aktuell auf seine Praxistauglichkeit geprüft - eine spätere Standardisierung über die Bundesebene ist hier das erklärte Ziel aller Teilnehmer.

Ein Etappensieg und ein Beleg für den Entbürokratisierungserfolg, der nach dem Willen von KVWL-Vorstandsmitglied Dr. Thomas Kriedel auch auf der Bundesebene weitergeführt werden sollte. „Wir in Westfalen-Lippe haben bewiesen, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen und im Sinne der Entbürokratisierung viel erreichen können. Wir bieten die ideale Infrastruktur für ein Formular-Labor, das bundesweite Regelungen beeinflusst, bevor Bürokratie entstehen kann. Und das kann nur im Sinne aller Vertragsärzte und -psychotherapeuten, aber auch aller Patienten sein. Wir sind dafür bereit.“  vity



Dr. Hans-Christian Körner (rechts) tritt die Nachfolge von Ulrich Teichert als Leiter der KVWL-Bezirksstelle in Detmold an.

Wachwechsel in der KVWL-Bezirksstelle Detmold

Dr. Hans-Christian Körner tritt die Nachfolge von Ulrich Teichert an

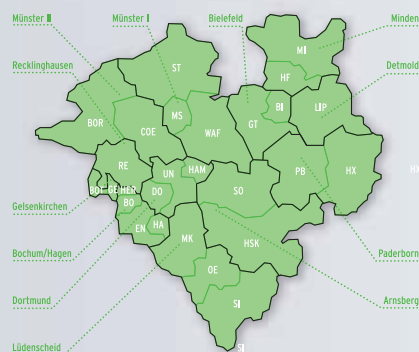
Der Horn-Bad-Meinberger Facharzt für Allgemeinmedizin Dr. Hans-Christian Körner ist der neue Repräsentant der rund 460 niedergelassenen Vertragsärzte und -psychotherapeuten in der KVWL-Bezirksstelle Detmold. Dr. Körner arbeitet seit 2002 zusammen mit weiteren hausärztlich tätigen Kollegen in einer Gemeinschaftspraxis im Zentrum Horn-Bad-Meinbergs. Im Amt an der Spitze der regionalen Ärzteschaft folgt er auf Ulrich Teichert, ebenfalls Allgemeinmediziner aus Horn-Bad-Meinberg, der die Tätigkeit als Leiter der Detmolder KVWL-Bezirksstelle über zwölf Jahre ausübte. Zuvor war Teichert neun Jahre stellvertretender Bezirksstellenleiter. Nach dem Wachwechsel wird der Vater zweier Töchter wieder etwas mehr Zeit haben für seine Hobbies Tennis, Skifahren und die Gartenarbeit sowie für seine beiden Enkel.

Zu den Aufgaben von Dr. Körner als neuem Detmolder Bezirksstellenleiter gehören unter anderem die Beratung seiner Kollegen in Fragen der Niederlassung und zu den Rechten und Pflichten als Vertragsarzt. Die Bezirksstelle ist auch in die Organi-

Die Bezirksstellen der KVWL

Die KVWL gliedert sich in zwölf Bezirksstellen, die jeweils durch ein ärztliches oder psychotherapeutisches Mitglied ehrenamtlich geleitet werden. Die Bezirksstellenleiter werden nach Vorschlag durch den gewählten Beirat der Bezirksstelle vom Vorstand der KVWL für die Dauer der jeweiligen Amtsperiode ernannt. Die Bezirksstellen sind erster Ansprechpartner in allen regionalen Belangen der vertragsärztlichen Versorgung.

Sie benötigen Informationen für Ihren Praxisalltag, suchen ein Beratungsgespräch oder begleitendes Informationsmaterial der KVWL zu aktuellen Themen? Nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Bezirksstelle auf.



sation der Dienstpläne des ärztlichen Bereitschaftsdienstes eingebunden und nicht zuletzt fungiert Dr. Körner auch als Ansprechpartner für Bürger und Presse zu Fragen rund um die ambulante Versorgung in der Region. Zum neuen Stellvertreter von Dr. Körner wurde Karl-Arne Faust, Facharzt für Allgemeinmedizin, aus Detmold gewählt. ○

www.kvwl.de KVWL ONLINE

Alle Informationen zu den KVWL-Bezirksstellen finden Sie auch im Internet unter www.kvwl.de und den Rubriken „KVWL“ sowie „Selbstverwaltung“ und „Bezirksstellen“ oder über den nebenstehenden QR-Code.





Das neue Hilfeportal soll Mitte Juni online gehen. Aktuell wird als Basis dazu eine Adressdatenbank aufgebaut.

Effektive Hilfe über neues Internetportal

Anlaufstelle für Betroffene von sexuellem Missbrauch / Ärzte und Therapeuten können mithelfen

Betroffene von sexuellem Missbrauch sollen schneller Hilfe finden. Dazu entsteht derzeit eine Plattform im Internet, auf der sich Betroffene und Angehörige über die unterschiedlichen Beratungs-, Hilfs- und Versorgungsangebote informieren können.

Das Hilfe-Portal www.hilfeportal-missbrauch.de wird vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs entwickelt. Teil der Plattform ist eine Adressdatenbank, über die Hilfsangebote vor Ort schnell gefunden werden sollen. Auch Ärzte und Psychotherapeuten, die über Erfahrung in der Therapie von Betroffenen sexuellen Missbrauchs verfügen, sind aufgefordert, sich mit ihren Kontaktdaten in die Suche aufnehmen zu lassen. Das Portal soll am 15. Juni 2013 online gehen.

Gegenwärtig erfolgt der Aufbau der Adressdatenbank für das Hilfe-Portal. Dazu wird Ihre Unterstützung benötigt: Bitte tragen Sie sich in die Datenbank ein, wenn Sie als Arzt oder Psychotherapeut über Kompe-

Das Hilfeportal: Online ab dem 15. Juni 2013

Ab dem 15. Juni finden Sie das Hilfeportal im Internet unter www.hilfeportal-missbrauch.de. Nähere Informationen dazu finden Sie auch auf der Seite des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs unter www.beauftragter-missbrauch.de. Bei Fragen zur Datenerfassung senden Sie bitte eine E-Mail an datenerfassung@ubskm.bund.de.

Weitere Kontaktmöglichkeiten

Auch die KVWL bietet Betroffenen Hilfe an – im Rahmen ihrer Therapieplatzvermittlung unter www.kvwl.de und den Rubriken Bürger, Beratung und Vermittlung sowie Therapieplatz-Vermittlung, per E-Mail unter therapeutensuche@kvwl.de oder telefonisch unter Tel.: 0231 / 94 32 96 00.

tenzen in der Therapie von Betroffenen sexuellen Missbrauchs verfügen und Patienten mit diesem Hintergrund aufnehmen möchten. Damit ermöglichen Sie, dass Betroffene passgenaue Hilfe finden.

Über diesen Link gelangen Sie direkt zur Datenbank: www.datenerfassung.hilfeportal-missbrauch.de

Hier können Sie Ihre Daten eingeben. Sie werden nach folgenden

Angaben gefragt, die später in der Datenbank abgebildet werden:

- › Name
- › Fachgebiet
- › Adresse
- › Telefon
- › gegebenenfalls E-Mail / Webseite

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, beispielsweise Sprachkompetenzen anzugeben. Der Eintrag ist selbstverständlich kostenfrei. ○



Kurznachrichten

aus Westfalen-Lippe

Psychotherapeutenkammer NRW: Ratgeber für Eltern aufgelegt

Eltern sind meist stark verunsichert, wenn die Kinder nicht so sind, wie all die anderen. Wenn sie sich zurückziehen, wenn sie sich nichts zutrauen, wenn sie sich zu viel zutrauen. Wenn Eltern nicht mehr wissen, wie sie ihren Kindern helfen können, können sie einen Psychotherapeuten fragen. Erste Antworten auf die Elternfragen bietet jetzt auch der neue Ratgeber der Psychotherapeutenkammer NRW „Wenn Kinder und Jugendliche psychisch erkranken“.

Der Ratgeber bietet erste Orientierung bei den Themen:

- › Wann kann ein Psychotherapeut helfen?
- › Was passiert in einer Behandlung?
- › Wie finde ich einen Psychotherapeuten?
- › Wer übernimmt die Kosten?

 **KVWL ONLINE**

Der Elternratgeber kann auf der Internetseite der Psychotherapeutenkammer NRW unter www.ptk-nrw.de und den Rubriken Patienten sowie Broschüren oder über den nebenstehenden QR-Code heruntergeladen werden. Schriftliche Bestellungen sind möglich über die Psychotherapeutenkammer NRW, Willstätterstr. 10, 40549 Düsseldorf.



Impressum

Herausgeberin

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
Robert-Schimrigk-Straße 4–6
44141 Dortmund
Tel. 0231/94 32 0

Redaktionsausschuss

Dr. Wolfgang-Axel Dryden (verantw.)
Dr. Gerhard Nordmann
Dr. Thomas Kriedel

Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
Geschäftsbereich Kommunikation
Heike Achtermann
Michael Hedergott (vity)
Martin Steinberg (-ms)
E-Mail: redaktion@kvwl.de

Druck

IVD GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 240
49475 Ibbenbüren

Titelbild: fotolia.com

Mai 2013



Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen für Westfalen-Lippe Beschluss

über die Feststellung von Überversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung nach den §§ 101 ff. SGB V und § 16b Ärzte-ZV in Verbindung mit der Bedarfsplanungs-Richtlinie in der Neufassung vom 20.12.2012, in Kraft getreten am 01.01.2013. Es gilt die Übergangsregelung in § 63 der Bedarfsplanungsrichtlinie.

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 29.04.2013 das nach §§ 101 ff SGB V und § 16b Ärzte-ZV in Verbindung mit der Bedarfsplanungs-Richtlinie in der Neufassung vom 20.12.2012, in Kraft getreten am 01.01.2013 (es gilt die Übergangsregelung in § 63) vorgesehene Verfahren zur Feststellung der Überversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung in Westfalen-Lippe durchgeführt. Der Landesausschuss beschließt wie folgt:

1. Der Landesausschuss stellt für die nachstehend aufgeführten Planungsbereiche / Arztgruppen / Psychologische Psychotherapeuten das Bestehen einer Überversorgung fest und ordnet Zulassungsbeschränkungen an:

Regierungsbezirk Arnsberg

Märkischer Kreis

Hausärzte

Anträge auf Zulassung von Hausärzten für diesen Planungsbereich sind abzulehnen.

gez. Prof. Dr. jur. Dr. h. c. Wittkämper

Vorsitzender

Ausschreibung von Vertragsarzt- und Psychotherapeutenstellen in Westfalen-Lippe

Mai 2013

Im Auftrag der jetzigen Praxisinhaber bzw. deren Erben schreibt die KVWL die abzugebenden Arzt- und Psychotherapeuten-Praxen in Gebieten mit Zulassungsbeschränkungen zur Übernahme durch Nachfolger aus (gemäß § 103 Abs. 4 SGB V). Bewerbungen können an die KV Westfalen-Lippe, Stichwort „Ausschreibung“, Robert-Schimrigk-Straße 4-6, 44141 Dortmund, gerichtet werden. Bitte geben Sie die Kennzahl aus der linken Spalte der Ausschreibung an.

Die Frist für den Eingang der Bewerbungen (Anschreiben und tabellarischer Lebenslauf) ist der **20.06.2013** (Ein-

gang KV). Ein Musterbewerbungsschreiben können Sie von unserer Homepage (www.kvwl.de) herunterladen. Wir leiten die Bewerbungen an den Praxisinhaber weiter. Wir bitten um Verständnis, dass wir aus datenschutzrechtlichen Gründen keine näheren Angaben zu den Praxen machen können.

Die ausgeschriebenen Vertragsarzt- bzw. Psychotherapeutenstellen werden in den Bezirksstellen der KVWL öffentlich ausgehängt.

Ende der Bewerberfrist: 20.06.2013

	Vertragsarztpraxen	Abgabezeitraum Quartal:
	Regierungsbezirk Arnsberg	
	Bereich Arnsberg I	
	Hausärztliche Praxen	
a4255	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Dortmund	nach Vereinbarung
a4403	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Dortmund	nach Vereinbarung
a4404	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Dortmund	sofort
a4418	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Dortmund (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	nach Vereinbarung
a4436	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Dortmund	sofort
a4454	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Dortmund	nach Vereinbarung
a4455	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Dortmund	nach Vereinbarung
a4490	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Dortmund	nach Vereinbarung
a4604	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Dortmund (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
a4609	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Dortmund	sofort
a4613	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Dortmund	sofort
a4624	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Dortmund	nach Vereinbarung
a4754	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Dortmund (auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
a4832	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Dortmund (hälftiger Versorgungsauftrag)	nach Vereinbarung
a4851	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Dortmund	2/14
a4878	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Dortmund (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis - auch Anstellung möglich)	4/13
a4909	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Dortmund (hälftiger Versorgungsauftrag - Gründung Gemeinschaftspraxis geplant - auch Anstellung möglich)	4/13
a4209	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Hamm	sofort
a4438	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Hamm	nach Vereinbarung
a4610	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Hamm	nach Vereinbarung
a4853	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Hamm (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis - auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge oder Anstellung möglich)	sofort
a3329	Hausarztpraxis im Kreis Unna (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	nach Vereinbarung

	Vertragsarztpraxen	Abgabezeitraum Quartal:
a4203	Hausarztpraxis im Kreis Unna	nach Vereinbarung
a4231	Hausarztpraxis im Kreis Unna	nach Vereinbarung
a4345	Hausarztpraxis im Kreis Unna (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	sofort
a4399	Hausarztpraxis im Kreis Unna (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	sofort
a4419	Hausarztpraxis im Kreis Unna (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	sofort
a4505	Hausarztpraxis im Kreis Unna (auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
a4607	Hausarztpraxis im Kreis Unna (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	3/14
a4675	Hausarztpraxis im Kreis Unna (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
a4701	Hausarztpraxis im Kreis Unna (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	nach Vereinbarung
a4713	Hausarztpraxis im Kreis Unna	nach Vereinbarung
a4725	Hausarztpraxis im Kreis Unna (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis, auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
a4748	Hausarztpraxis im Kreis Unna	nach Vereinbarung
a4852	Hausarztpraxis im Kreis Unna	nach Vereinbarung
a4876	Hausarztpraxis im Kreis Unna (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	1/14
	Bereich Arnsberg II	
	Hausärztliche Praxen	
b4332	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Bochum (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
b4722	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Bochum (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis - auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich - auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
a3236	Hausarztpraxis im Ennepe-Ruhr-Kreis	sofort
b4274	Hausarztpraxis im Ennepe-Ruhr-Kreis	nach Vereinbarung
b4464	Hausarztpraxis im Ennepe-Ruhr-Kreis (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis - auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
b4468	Hausarztpraxis im Ennepe-Ruhr-Kreis (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
b4498	Hausarztpraxis im Ennepe-Ruhr-Kreis	nach Vereinbarung
b4499	Hausarztpraxis im Ennepe-Ruhr-Kreis (hälftiger Versorgungsauftrag - neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	nach Vereinbarung
b4600	Hausarztpraxis im Ennepe-Ruhr-Kreis	nach Vereinbarung
b4805	Hausarztpraxis im Ennepe-Ruhr-Kreis	nach Vereinbarung
b4843	Hausarztpraxis im Ennepe-Ruhr-Kreis	nach Vereinbarung
b4894	Hausarztpraxis im Ennepe-Ruhr-Kreis	sofort
b3800	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Hagen	nach Vereinbarung
b4596	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Hagen	nach Vereinbarung
b4762	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Hagen	nach Vereinbarung
b4502	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Herne	nach Vereinbarung
b4708	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Herne	sofort
b4776	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Herne (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	sofort
b4844	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Herne (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	sofort
b4445	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Herne	sofort



	Vertragsarztpraxen	Abgabezeitraum Quartal:
	Bereich Arnsberg I	
	Fachärztliche Internistische Praxen	
a4084	Internistische Praxis, Schwerpunkt Angiologie in der krfr. Stadt Dortmund (neuer Partner für fachübergreifende Gemeinschaftspraxis)	nach Vereinbarung
a4808	Internistische Praxis, Schwerpunkt Gastroenterologie im Kreis Unna (hälftiger Versorgungsauftrag - Gründung Gemeinschaftspraxis geplant - auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
	weitere Fachgruppen	
a4483	Augenarztpraxis in der krfr. Stadt Dortmund	nach Vereinbarung
a4717	Augenarztpraxis in der krfr. Stadt Dortmund	nach Vereinbarung
a4522	Augenarztpraxis in der krfr. Stadt Hamm	nach Vereinbarung
a4447	Augenarztpraxis im Hochsauerlandkreis (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
a4625	Augenarztpraxis im Hochsauerlandkreis	4/13
a4823	Augenarztpraxis im Kreis Unna	sofort
a4537	Chirurgische Praxis in der krfr. Stadt Dortmund (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	sofort
a4755	Chirurgische Praxis in der krfr. Stadt Dortmund	nach Vereinbarung
a4223	Frauenarztpraxis in der krfr. Stadt Dortmund	nach Vereinbarung
a4892	Frauenarztpraxis in der krfr. Stadt Dortmund (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	1/14
a3625	Frauenarztpraxis in der krfr. Stadt Hamm	nach Vereinbarung
a4581	Frauenarztpraxis in der krfr. Stadt Hamm	nach Vereinbarung
a4106	Frauenarztpraxis im Hochsauerlandkreis (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
a4895	Frauenarztpraxis im Hochsauerlandkreis	nach Vereinbarung
a4643	Frauenarztpraxis im Kreis Soest	sofort
a4646	HNO-Arztpraxis in der krfr. Stadt Hamm (neuer Partner für überörtliche Gemeinschaftspraxis)	sofort
a4690	Kinder- und Jugendmedizinpraxis in der krfr. Stadt Dortmund	nach Vereinbarung
a4865	Kinder- und Jugendmedizinpraxis in der krfr. Stadt Dortmund	nach Vereinbarung
a4095	Kinder- und Jugendmedizinpraxis in der krfr. Stadt Hamm (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	sofort
a4868	Kinder- und Jugendmedizinpraxis im Hochsauerlandkreis (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich - auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
a4003	Kinder- und Jugendmedizinpraxis im Kreis Soest (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	nach Vereinbarung
a4716	Kinder- und Jugendmedizinpraxis im Kreis Unna (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
a4788	Kinder- und Jugendmedizinpraxis im Kreis Unna	nach Vereinbarung
a4517	Nervenarztpraxis in der krfr. Stadt Dortmund	sofort
a4632	Nervenarztpraxis in der krfr. Stadt Dortmund (hälftiger Versorgungsauftrag)	nach Vereinbarung
a4518	Nervenarztpraxis in der krfr. Stadt Hamm	sofort
a4856	Orthopädische Praxis in der krfr. Stadt Dortmund (hälftiger Versorgungsauftrag - neuer Partner für Medizinisches Versorgungszentrum - auch Anstellung möglich)	sofort
a4486	Orthopädische Praxis im Kreis Unna (neuer Partner für Medizinisches Versorgungszentrum - hälftiger Versorgungsauftrag)	nach Vereinbarung
a4772	Radiologische Praxis im Kreis Unna (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis - auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich - auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung

	Vertragsarztpraxen	Abgabezeitraum Quartal:
	Bereich Arnsberg II	
	Fachärztliche Internistische Praxen	
b4782	Internistische Praxis, Schwerpunkt Kardiologie, in der krfr. Stadt Bochum (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	nach Vereinbarung
	weitere Fachgruppen	
b4883	Augenarztpraxis in der krfr. Stadt Herne	4/13
b4535	Augenarztpraxis im Kreis Olpe	nach Vereinbarung
b4353	Augenarztpraxis im Kreis Siegen-Wittgenstein	sofort
b4900	Augenarztpraxis im Kreis Siegen-Wittgenstein (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	4/13
b4591	Chirurgische Praxis (Kinderchirurgie) in der krfr. Stadt Bochum	nach Vereinbarung
b4496	Chirurgische Praxis in der krfr. Stadt Hagen	sofort
b4905	Chirurgische Praxis, Schwerpunkt Unfallchirurgie im Kreis Siegen-Wittgenstein (hälftiger Versorgungsauftrag - neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	sofort
b3813	Frauenarztpraxis im Ennepe-Ruhr-Kreis	sofort
b4519	Frauenarztpraxis im Ennepe-Ruhr-Kreis (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
b4819	Frauenarztpraxis im Märkischen Kreis	sofort
b4641	HNO-Arztpraxis in der krfr. Stadt Bochum	nach Vereinbarung
b4602	HNO-Arztpraxis in der krfr. Stadt Hagen	nach Vereinbarung
b4870	HNO-Arztpraxis im Kreis Herne (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis - auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich - auch Anstellung möglich)	sofort
a3237	Kinder- und Jugendmedizinpraxis im Ennepe-Ruhr-Kreis	nach Vereinbarung
b3791	Kinder- und Jugendmedizinpraxis im Ennepe-Ruhr-Kreis (hälftiger Versorgungsauftrag)	nach Vereinbarung
b3797	Kinder- und Jugendmedizinpraxis im Ennepe-Ruhr-Kreis	nach Vereinbarung
b4220	Kinder- und Jugendmedizinpraxis im Märkischen Kreis (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	nach Vereinbarung
b4764	Kinder- und Jugendmedizinpraxis im Kreis Siegen-Wittgenstein (hälftiger Versorgungsauftrag)	nach Vereinbarung
b4553	Nervenarztpraxis in der krfr. Stadt Bochum (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	sofort
b4467	Nervenarztpraxis im Ennepe-Ruhr-Kreis	nach Vereinbarung
a3234	Nervenarztpraxis im Märkischen Kreis (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	sofort
b4747	Orthopädische Praxis in der krfr. Stadt Bochum (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis - hälftiger Versorgungsauftrag - auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
b4879	Urologische Praxis in der krfr. Stadt Hagen	sofort
	Regierungsbezirk Detmold	
	Hausärztliche Praxen	
d4735	Hausarztpraxis im Kreis Minden-Lübbecke	sofort
d4736	Hausarztpraxis im Kreis Minden-Lübbecke	nach Vereinbarung
d4738	Hausarztpraxis im Kreis Minden-Lübbecke (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich - auch Anstellung möglich)	sofort
d4756	Hausarztpraxis im Kreis Minden-Lübbecke	sofort
d4803	Hausarztpraxis im Kreis Minden-Lübbecke	sofort
d4824	Hausarztpraxis im Kreis Minden-Lübbecke	sofort
d4825	Hausarztpraxis im Kreis Minden-Lübbecke	sofort
d4898	Hausarztpraxis im Kreis Minden-Lübbecke	2/14
d4906	Hausarztpraxis im Kreis Minden-Lübbecke	nach Vereinbarung



	Vertragsarztpraxen	Abgabezeitraum Quartal:
	Regierungsbezirk Detmold	
	Fachärztliche Internistische Praxen	
d4626	Internistische Praxis in der krfr. Stadt Bielefeld	nach Vereinbarung
d4515	Internistische Praxis, Schwerpunkt Pneumologie im Kreis Herford	nach Vereinbarung
d4910	Internistische Praxis im Kreis Lippe	nach Vereinbarung
d4157	Internistische Praxis, Schwerpunkt Pneumologie im Kreis Minden-Lübbecke	nach Vereinbarung
d4589	Internistische Praxis, Schwerpunkt Hämatologie / Onkologie im Kreis Paderborn (hälftiger Versorgungsauftrag - Gründung Gemeinschaftspraxis geplant)	nach Vereinbarung
	weitere Fachgruppen	
d4886	Anästhesiologische Praxis im Kreis Minden-Lübbecke	nach Vereinbarung
d4683	Augenarztpraxis im Kreis Lippe	nach Vereinbarung
d4669	Augenarztpraxis im Kreis Minden-Lübbecke (neuer Partner für überörtliche Gemeinschaftspraxis - auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich - auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
d4902	Augenarztpraxis im Kreis Minden-Lübbecke (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis - auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge oder Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
d4587	Augenarztpraxis im Kreis Paderborn (hälftiger Versorgungsauftrag - Gründung Gemeinschaftspraxis geplant)	nach Vereinbarung
d4907	Chirurgische Praxis in der krfr. Stadt Bielefeld (neuer Partner für fachübergreifende Gemeinschaftspraxis)	4/13
d4838	Chirurgische Praxis im Kreis Gütersloh	nach Vereinbarung
d4855	Chirurgische Praxis im Kreis Gütersloh (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
d4884	Chirurgische Praxis im Kreis Minden-Lübbecke (neuer Partner für fachübergreifende Gemeinschaftspraxis)	sofort
d4757	Frauenarztpraxis in der krfr. Stadt Bielefeld	nach Vereinbarung
d4854	Frauenarztpraxis in der krfr. Stadt Bielefeld (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
d3418	Frauenarztpraxis im Kreis Gütersloh	nach Vereinbarung
d4709	Frauenarztpraxis im Kreis Gütersloh	nach Vereinbarung
d4774	Frauenarztpraxis im Kreis Gütersloh	nach Vereinbarung
d3511	Frauenarztpraxis im Kreis Herford	nach Vereinbarung
d4523	Frauenarztpraxis im Kreis Höxter	nach Vereinbarung
d4570	Frauenarztpraxis im Kreis Höxter	nach Vereinbarung
d3931	Frauenarztpraxis im Kreis Lippe (auch Anstellung möglich)	sofort
d4684	Frauenarztpraxis im Kreis Lippe	nach Vereinbarung
d4285	Frauenarztpraxis im Kreis Lippe	nach Vereinbarung
d4826	Frauenarztpraxis im Kreis Paderborn (hälftiger Versorgungsauftrag - Gründung Gemeinschaftspraxis geplant)	nach Vereinbarung
d4863	Frauenarztpraxis im Kreis Paderborn (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
d4521	HNO-Arztpraxis in der krfr. Stadt Bielefeld	nach Vereinbarung
d4799	HNO-Arztpraxis in der krfr. Stadt Bielefeld	sofort
d4807	HNO-Arztpraxis im Kreis Herford	sofort
d4893	HNO-Arztpraxis im Kreis Lippe	nach Vereinbarung
d4787	Hautarztpraxis in der krfr. Stadt Bielefeld (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	2/14

	Vertragsarztpraxen	Abgabezeitraum Quartal:
d4903	Kinder- und Jugendmedizinpraxis in der krfr. Stadt Bielefeld (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis - auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich - auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
d4733	Kinder- und Jugendmedizinpraxis im Kreis Gütersloh (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich - auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
d3843	Kinder- und Jugendmedizinpraxis im Kreis Minden-Lübbecke	nach Vereinbarung
d4388	Kinder- und Jugendmedizinpraxis im Kreis Paderborn	nach Vereinbarung
d4437	Nervenarztpraxis im Kreis Lippe (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich - auch Anstellung möglich)	2/14
d4875	Nervenarztpraxis im Kreis Lippe	nach Vereinbarung
d4792	Nervenarztpraxis im Kreis Lippe	nach Vereinbarung
d4887	Nervenarztpraxis im Kreis Lippe (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
d4814	Orthopädische Praxis in der krfr. Stadt Bielefeld (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	sofort
d4773	Orthopädische Praxis im Kreis Gütersloh	nach Vereinbarung
d4614	Urologische Praxis im Kreis Paderborn (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	sofort
	Regierungsbezirk Münster	
	Hausärztliche Praxen	
m4527	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Bottrop (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
m4789	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Bottrop	nach Vereinbarung
m4911	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Bottrop (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis - hälftiger Versorgungsauftrag)	1/14
m4693	Hausarztpraxis im Kreis Coesfeld	nach Vereinbarung
m3274	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Gelsenkirchen	nach Vereinbarung
m3291	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Gelsenkirchen	nach Vereinbarung
m4248	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Gelsenkirchen (2 neue Partner für Gemeinschaftspraxis)	nach Vereinbarung
m4524	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Gelsenkirchen	nach Vereinbarung
m4550	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Gelsenkirchen	nach Vereinbarung
m4657	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Gelsenkirchen (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich - auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
m4723	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Gelsenkirchen (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	sofort
m4752	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Münster	4/13
m4783	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Münster (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich - auch Anstellung möglich)	sofort
m4790	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Münster	sofort
m4812	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Münster	nach Vereinbarung
m4890	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Münster (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
m4904	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Münster	nach Vereinbarung
m4908	Hausarztpraxis in der krfr. Stadt Münster (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	sofort
m3786	Hausarztpraxis im Kreis Recklinghausen (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich / auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
m4118	Hausarztpraxis im Kreis Recklinghausen	sofort
m4328	Hausarztpraxis im Kreis Recklinghausen	sofort



	Vertragsarztpraxen	Abgabezeitraum Quartal:
m4389	Hausarztpraxis im Kreis Recklinghausen	nach Vereinbarung
m4402	Hausarztpraxis im Kreis Recklinghausen	sofort
m4652	Hausarztpraxis im Kreis Recklinghausen (hälftiger Versorgungsauftrag - auch Anstellung möglich - auch Gründung Gemeinschaftspraxis möglich)	nach Vereinbarung
m4677	Hausarztpraxis im Kreis Recklinghausen	nach Vereinbarung
m4686	Hausarztpraxis im Kreis Recklinghausen (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis, auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich - auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
m4696	Hausarztpraxis im Kreis Recklinghausen (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis, auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
m4731	Hausarztpraxis im Kreis Recklinghausen (neue Partner für Gemeinschaftspraxis)	nach Vereinbarung
m4831	Hausarztpraxis im Kreis Recklinghausen	nach Vereinbarung
m4861	Hausarztpraxis im Kreis Recklinghausen	nach Vereinbarung
m4901	Hausarztpraxis im Kreis Recklinghausen	sofort
	weitere Fachgruppen	
m4651	Anästhesiologische Praxis im Kreis Borken (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
m4897	Anästhesiologische Praxis im Kreis Warendorf (neuer Partner für überörtliche Gemeinschaftspraxis)	sofort
m4874	Augenarztpraxis in der krfr. Stadt Gelsenkirchen (neuer Partner für überörtliche Gemeinschaftspraxis - auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich - auch Anstellung möglich)	sofort
m4409	Augenarztpraxis in der krfr. Stadt Münster (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	nach Vereinbarung
m4896	Chirurgische Praxis im Kreis Warendorf	nach Vereinbarung
m4888	Frauenarztpraxis im Kreis Borken	nach Vereinbarung
m4889	Frauenarztpraxis im Kreis Recklinghausen (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
m4899	Frauenarztpraxis im Kreis Recklinghausen	1/14
m4477	Frauenarztpraxis im Kreis Steinfurt (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	nach Vereinbarung
m4710	Frauenarztpraxis im Kreis Warendorf	sofort
m4765	Frauenarztpraxis im Kreis Warendorf (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis / auch 2 halbe Zulassungen möglich)	sofort
m3314	HNO-Arztpraxis im Kreis Borken	nach Vereinbarung
m4603	HNO-Arztpraxis im Kreis Borken	nach Vereinbarung
m4867	HNO-Arztpraxis in der krfr. Stadt Gelsenkirchen (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis)	nach Vereinbarung
m4859	HNO-Arztpraxis in der krfr. Stadt Münster	nach Vereinbarung
m4848	Hautarztpraxis im Kreis Coesfeld (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	1/14
m4489	Hautarztpraxis im Kreis Steinfurt	sofort
m4532	Hautarztpraxis im Kreis Steinfurt (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
m3901	Kinder- und Jugendmedizinpraxis in der krfr. Stadt Gelsenkirchen (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	sofort
m4885	Kinder- und Jugendmedizinpraxis im Kreis Steinfurt (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich - auch Anstellung möglich)	sofort
m4714	Kinder- und Jugendmedizinpraxis im Kreis Steinfurt	nach Vereinbarung
m4786	Nervenarztpraxis in der krfr. Stadt Münster (neuer Partner für Gemeinschaftspraxis - hälftiger Versorgungsauftrag - auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung

	Vertragsarztpraxen	Abgabezeitraum Quartal:
m4471	Orthopädische Praxis in der krfr. Stadt Münster (hälftiger Versorgungsauftrag - auch Anstellung möglich)	sofort
m4232	Orthopädische Praxis im Kreis Steinfurt	nach Vereinbarung
	Psychotherapeutensitze *	
	Regierungsbezirk Arnsberg	
b/p606	Psychologische Psychotherapeutenpraxis (VT) in der krfr. Stadt Bochum (hälftiger Versorgungsauftrag)	sofort
b/p609	Psychologische Psychotherapeutenpraxis (TP) in der krfr. Stadt Bochum (hälftiger Versorgungsauftrag)	sofort
a/p517	Ärztliche Psychotherapeutenpraxis (TP) in der krfr. Stadt Dortmund (hälftiger Versorgungsauftrag)	nach Vereinbarung
a/p582	Ärztliche Psychotherapeutenpraxis (TP) in der krfr. Stadt Dortmund (hälftiger Versorgungsauftrag)	nach Vereinbarung
b/p607	Psychologische Psychotherapeutenpraxis (TP) im Ennepe-Ruhr-Kreis (hälftiger Versorgungsauftrag)	4/13
b/p549	Ärztliche Psychotherapeutenpraxis (TP) im Kreis Olpe	sofort
	Regierungsbezirk Detmold	
d/p581	Psychologische Psychotherapeutenpraxis (TP) in der krfr. Stadt Bielefeld	sofort
d/p602	Psychologische Psychotherapeutenpraxis (TP) in der krfr. Stadt Bielefeld (hälftiger Versorgungsauftrag)	nach Vereinbarung
d/p598	Psychologische Psychotherapeutenpraxis (TP) im Kreis Gütersloh (hälftiger Versorgungsauftrag)	nach Vereinbarung
d/p603	Ärztliche Psychotherapeutenpraxis (TP) im Kreis Gütersloh	nach Vereinbarung
d/p601	Ärztliche Psychotherapeutenpraxis (TP und VT) im Kreis Herford (hälftiger Versorgungsauftrag - auch Anstellung möglich)	sofort
d/p599	Psychologische Psychotherapeutenpraxis (TP) im Kreis Lippe (hälftiger Versorgungsauftrag)	1/14
d/p608	Ärztliche Psychotherapeutenpraxis (TP) im Kreis Minden-Lübbecke (hälftiger Versorgungsauftrag)	sofort
	Regierungsbezirk Münster	
m/p563	Psychologische Psychotherapeutenpraxis (VT) im Kreis Borken (auch Übernahme 2 hälftiger Versorgungsaufträge möglich)	nach Vereinbarung
m/p529	Ärztliche Psychotherapeutenpraxis (VT und TP) in der krfr. Stadt Gelsenkirchen	sofort
m/p590	Psychologische Psychotherapeutenpraxis (TP) in der krfr. Stadt Gelsenkirchen (hälftiger Versorgungsauftrag - auch Anstellung möglich)	nach Vereinbarung
m/p604	Ärztliche Psychotherapeutenpraxis (VT und TP) in der krfr. Stadt Münster (hälftiger Versorgungsauftrag)	sofort
m/p565	Psychologische Psychotherapeutenpraxis (TP) in der krfr. Stadt Münster (hälftiger Versorgungsauftrag)	nach Vereinbarung
m/p573	Psychologische Psychotherapeutenpraxis (TP) in der krfr. Stadt Münster (hälftiger Versorgungsauftrag)	nach Vereinbarung
m/p605	Ärztliche Psychotherapeutenpraxis (TP) im Kreis Recklinghausen (hälftiger Versorgungsauftrag)	sofort
m/p600	Psychologische Psychotherapeutenpraxis (VT) im Kreis Recklinghausen (hälftiger Versorgungsauftrag)	nach Vereinbarung
	* In Klammern ist die ausgeübte Therapieform des Praxisinhabers (VT = Verhaltenstherapie; TP = tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und Psychoanalyse) angegeben. Bei einem eventuell stattfindenden Auswahlverfahren berücksichtigt der Zulassungsausschuss u.a. die bislang angebotene Therapieform.	



Ihre Ansprechpartner
E-Mail: Praxisberatung@kvwl.de
Fax: 0231 / 94 32 8 30 31

Regierungsbezirk Detmold
Kirsten Scheffler
Tel.: 0231 / 94 32 32 25

Regierungsbezirk Arnsberg
Kreise Hochsauerland, Soest und Unna
Kreisfreie Städte Dortmund und Hamm
Sarah Wiedenhöft
Tel.: 0231 / 94 32 32 51

Ennepe-Ruhr Kreis, Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Siegen-Wittgenstein
Kreisfreie Städte Bochum, Herne und Hagen
Renate Brenne
Tel.: 0231 / 94 32 37 70

Regierungsbezirk Münster
Annette Herz / Jutta Pierschke / Uta Plohmann
Tel.: 0231 / 94 32 -35 74, -32 50, -32 48

Übersorgte Planungsbereiche

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen für Westfalen-Lippe hat für die nachstehend aufgeführten Bereiche/Arztgruppen das Bestehen einer Übersorgung festgestellt und Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

Übersorgte Planungsbereiche in Westfalen-Lippe (über 110 % Versorgungsgrad)

Basisberechnung: 26.04.2013 (den aktuellen Stand erfragen Sie bitte bei der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe)

X = gesperrt

Planungsbereich	Anäs- thesisten	Augen- ärzte	Chirurgen	Diagnost. Radiologie	fachärztl. Internisten	Frauen- ärzte	Haus- ärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinder- u. Jugend- mediziner	Nerven- ärzte	Orthopäden	Ärztl. Psychotherap.	nur Kinder- u. Jugendl. betr. Psychotherap.	Psychol. Psychoth.	Urologen
Bielefeld	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Bochum	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Borken	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Bottrop	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Coesfeld	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Dortmund	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ennepe-Ruhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Gelsenkirchen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Gütersloh	X	X	X	X	X	X		X		X	X	X	X	X	X	X
Hagen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Hamm	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Herford	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Herne	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Hochsauerland	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Höxter	X		X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Lippe	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Märkischer Kreis	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Minden-Lübbecke	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Münster	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Olpe	X	X	X	X	X	X		X	X			X	X	X	X	X
Paderborn	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Recklinghausen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Siegen	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Soest	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Steinfurt	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Unna	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Warendorf	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X

Das Service-Center der KVWL

**Informationen
aus einer Hand**

Service-Center
0231 / 94 32 10 00



Im Dienst der Medizin.

Die Service-Hotline der KVWL ist Ihr direkter Draht zu allen Fragen rund um die vertragsärztliche und psychotherapeutische Tätigkeit.

Schnell, verlässlich, kompetent.



Verordnung

- 2 Hilfsmittel:
Verwirrung um Versorgungszeitraum

- 3 Systematische Hilfe bei der
Arzneitherapie multimorbider Patienten

- 3 Sprechstundenbedarf: Neue Fallwerte

Forum

- 4 Multimedikation interdisziplinär untersucht

- 4 Notfalldienst: Praxishomepage
regelmäßig überprüfen

Seminare und Fortbildungen

- 5 Workshop- und Seminarangebote
der KVWL Consult GmbH

- 6 Fortbildungsangebote der Akademie
für ärztliche Fortbildung der
ÄKWL und KVWL

RECHT

Aktuelle Berichte in den Medien zur Reeder Unternehmensgruppe

In den letzten Wochen thematisierte das ARD-Magazin „Kontraste“ die Kooperation der Gelsenkirchener Reeder Unternehmensgruppe mit zugelassenen Orthopäden unter Korruptionsgesichtspunkten. Nach dem Bericht sollen auch niedergelassene Orthopäden aus Westfalen-Lippe mit den von der Unternehmensgruppe Reeder (bundesweit) betriebenen Reha-/Physio-Zentren rechtswidrig in der Weise kooperieren, dass sie Patienten dorthin gezielt zuweisen und hiervon über gesellschaftsrechtliche Beteiligungen an der Betreibergesellschaft profitieren.

Auch die KVWL wurde in diesem Zusammenhang von der Redaktion kontaktiert, da die Unternehmensgruppe behauptet hatte, die verwendeten Gesellschafterverträge seien von den ärztlichen Körperschaften in NRW (darunter auch die KVWL) geprüft und als berufs- und vertragsarztrechtlich bedenkenfrei bewertet worden.

Angesichts dieser Behauptung stellt die KVWL ausdrücklich klar, dass weder die KVWL-Rechtsabteilung noch der Beauftragte der KVWL nach § 81 a SGB V zur Verhinderung von Korruption im Gesundheitswesen oder eine andere Abteilung der KVWL mit einer rechtlichen Prüfung

des Kooperationsmodells befasst gewesen ist; eine rechtliche Einschätzung der KVWL – und schon gar nicht eine solche mit dem Testat der rechtlichen Unbedenklichkeit – existiert nicht. Vielmehr sind der KVWL bis heute die konkreten Inhalte der Gesellschafterverträge und der Kooperationsabsprachen unbekannt.

In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass nach § 128 Abs.2 SGB V eine direkte Zusammenarbeit zwischen Vertragsärzten und anderen Leistungserbringern (hier: Reha- und Physiotherapiezentren) gegen Entgelt oder Gewährung sonstiger wirtschaftlicher Vorteile unzulässig ist. Unzulässige wirtschaftliche Vorteile sind nach dem Gesetz auch *„Einkünfte aus Beteiligung an Unternehmen von Leistungserbringern, die Vertragsärzte durch ihr Ordnungs- und Zuweisungsverhalten selbst maßgeblich beeinflussen“* (vgl. hierzu Veröffentlichung pluspunkt August 2012, S. 10, 12). Ein Verstoß gegen dieses Verbot kann zu disziplinarrechtlichen oder zulassungsrechtlichen Sanktionen durch die KV bzw. die Zulassungsgremien führen. Daneben kann die Ärztekammer den Verstoß auch berufsrechtlich ahnden.

Verwirrung um Versorgungszeitraum

Hilfsmittel: Datenangaben sind für Sie keine Verpflichtung

Für viel Verwirrung in den Arztpraxen sorgen seit einigen Wochen die Forderungen von Apotheken, den Versorgungszeitraum bei der Verordnung von zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln anzugeben.

Hintergrund: Änderung in der Datenerfassung

Ursache dieser Forderung ist eine Änderung der technischen Anlage für die maschinelle Abrechnung von Hilfsmitteln nach Paragraf 302 Abs. 2 SGB V („Abrechnung der sonstigen Leistungserbringer“). Dieser Paragraf regelt nur die Abrechnung von Hilfsmitteln zwischen Apothekenrechenzentren und einem Teil der Krankenkassen. Hier muss der elektronische Datensatz der Apothekenabrechnungsstellen bei Hilfsmitteln zum Verbrauch die Angaben zum Versorgungszeitraum mit Datumsangabe bei der Datenübermittlung an die Kostenträger

enthalten. Einzelne Rezeptabrechnungszentren wiesen die Apotheken darauf hin, dass bei fehlender Angabe zum Versorgungszeitraum die Gefahr besteht, dass die Hilfsmittelabrechnung von den Krankenkassen zurückgewiesen und die Bezahlung abgelehnt würde. Die Apotheken haben das Problem, den Versorgungszeitraum nicht zu kennen, und haben sich so an den verordnenden Arzt mit der Forderung gewandt, diesen Zeitraum zu benennen oder bei der Verordnung anzugeben.

Vertragsarzt muss den Versorgungszeitraum nicht angeben

Bei der Verordnung von Hilfsmitteln hat der Vertragsarzt die Vorgaben der Hilfsmittel-Richtlinie (HilfsM-RL) zu beachten. Eine Verpflichtung zur Angabe zum Versorgungszeitraum ist weder in Paragraf 7 der HilfsM-RL noch in der Vordruckvereinbarung enthalten. Hierauf

haben sowohl die Kassenärztliche Bundesvereinigung als auch der GKV-Spitzenverband ausdrücklich hingewiesen.

Angabeverpflichtung für den Apotheker ausgesetzt

Auch für die Apotheke/die Apothekenrechenzentren ist die praktische Umsetzung der neuen Vorgabe zum Versorgungszeitraum noch nicht geklärt, die Gespräche dazu dauern an. So lange haben die Krankenkassen und Apotheker in Westfalen-Lippe Mitte April vereinbart, dass die Angabe durch den Apotheker nicht erforderlich ist. Weitere Anfragen von Apotheken sollten somit unterbleiben.

Fazit

Sie sind nicht verpflichtet, bei der Verordnung von zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln den Versorgungszeitraum anzugeben.

Das Service-Center der KVWL



Informationen aus einer Hand

Service-Center
0231/94 32 10 00

Die Service-Hotline der KVWL ist Ihr direkter Draht zu allen Fragen rund um die vertragsärztliche und psychotherapeutische Tätigkeit.

Schnell, verlässlich, kompetent.

Im Dienst der Medizin.

Systematische Hilfe bei der Arzneitherapie multimorbider Patienten

Jeder Hausarzt kennt sie: multimorbide, häufig ältere Patienten, deren individuelles Krankheitsbild in keiner Studie erfasst wurde. Was tun, wenn sich im Laufe der Jahre immer mehr – für die jeweilige Indikation leitliniengerecht – verordnete Arzneimittel angesammelt haben? Welche Medikation des Patienten ist aktuell? Was ist inzwischen verzichtbar geworden? Welches Arzneimittel wirkt wie und zu welchen unerwünschten Nebenwirkungen könnte es kommen? Fragen, deren Beantwortung ab einer Therapie mit fünf Arzneimitteln immer schwieriger wird. Auf genau diese Patienten zielt die neue Leitlinie „Multimedikation“ der Leitliniengruppe Hessen in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) ab. Die Leitlinie soll eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Versorgungsaufgaben des Hausarztes sein. Relativ umfassend werden Empfehlungen zum Umgang mit Multimedikation bei Erwachsenen und geriatrischen Patienten gegeben.



KVWL ONLINE

Sie finden die Leitlinie „Multimedikation“ im Internet unter www.kvhessen.de in den Rubriken Mitglieder, Leitlinien und Hausärztliche Leitlinien oder über den nebenstehenden QR-Code. Darin enthalten sind zum Beispiel Tipps zum gezielten Absetzen von Medikamenten.



Sprechstundenbedarf

Neue Fallwerte

Die Prüfungsstelle hat der KVWL die aktuell ermittelten Fallwerte für den Sprechstundenbedarf mitgeteilt. Berechnungszeitraum ist das Jahr 2011. Aus den Daten des Jahres 2011 wird ein Durchschnittswert (kein Richtgrößenwert wie für die Arznei- und Heilmittel) pro Fachgruppe errechnet. Die Krankenkassen stellen der KVWL die Verordnungsdaten für den Sprechstundenbedarf nicht zeitnah für Frühinformationen zur Verfügung. Daher finden Sie in der Tabelle die Fallwerte des Jahres 2011 als Durchschnittswerte in Euro je Fall.

Fallwerte Sprechstundenbedarf 2011	
Vergleichsgruppe	EUR je Fall
Allgemeinmediziner / Praktische Ärzte und hausärztliche Internisten	0,74
Anästhesisten mit Schmerztherapie	10,44
Anästhesisten	20,04
Ärztl. Psychotherapeuten	0,51
Augenärzte	0,42
Chirurgen	8,84
Fachärztl. Internisten	1,80
Fachärztl. Int.-Gastroenterologie	3,81
Fachärztl. Int.-Kardiologie	0,36
Fachärztl. Int.-Nephrologie	1,93
Fachärztl. Int.-Onkologie	19,38
Fachärztl. Int.-Rheumatologie	0,84
Frauenärzte	0,45
Hautärzte	1,64
HNO-Ärzte	0,39
Kinder- und Jugendmedizin	0,31
Kinder/Jugendpsychiater	0,06
Lungenärzte	0,59
MGK-Chirurgen	9,6
Neurochirurgen	3,05
Neurologen	0,26
Nervenärzte/Neurologen/Psychiater	0,12
Orthopäden	2,49
Psychiater	0,07
Radiologen/Nuklearmediziner/Strahlentherapie	1,76
Reha-Ärzte	1,08
Urologen	3,74
Notfallärzte	0,86



KVWL ONLINE

Weitere Informationen zum Sprechstundenbedarf finden Sie im Internet unter www.kvwl.de und den Rubriken Mitglieder, Verordnung sowie Sprechstundenbedarf.

Multimedikation interdisziplinär untersucht

Moderatorentage der KVWL bieten praxisnahe Hilfestellung

Multimedikation – ein Thema, das bei der Behandlung von Patienten mit parallel verlaufenden, verschiedenen Krankheitsbildern zunehmend an Bedeutung gewinnt. Wechsel- und Nebenwirkungen unterschiedlicher Medikamente müssen bei der Therapie berücksichtigt und abgewägt werden. Was es dabei zu beachten gilt, stand zum ersten Mal auch im Mittelpunkt des KVWL-Moderatorentages für Qualitätszirkel-Moderatoren. An der inzwischen 13. Auflage des erfolgreichen Veranstaltungsangebotes nahmen vor wenigen Wochen 25 Ärzte im KVWL-Hauptgebäude in Dortmund teil.

„Ziel war es, den Moderatoren von Qualitätszirkeln in dieser komplexen Materie ein ‚Handwerkszeug‘ vorzustellen, mit dem sie den Kollegen in der Praxis effizient helfen und diese begleiten können“, so Mitreferent Dr. Klaus Hante, Qualitätszirkel-Tutor für Westfalen-Lippe. „Multimedikation spielt in der täglichen Praxisarbeit zunehmend



KVWL ONLINE

Moderatorentage: Sie haben Interesse? Das komplette Programm finden Sie im Internet unter

www.kvwl.de/moderatorentag

Ihre Ansprechpartner

Ina Hohlweg

Tel.: 0231 / 94 32 10 35

Heike Mattinger-Schulz

Tel.: 0231 / 94 32 10 34

E-Mail: qz@kvwl.de

eine Rolle. Dies ist nicht allein dem demografischen Wandel mit immer mehr älteren multimorbiden Patienten geschuldet. Drei bis sechs Prozent der stationären Aufnahmen sind durch unerwünschte Arzneimittelwirkung (UAW) bedingt. 40 Prozent davon werden als vermeidbar angesehen und verursachen zirka 20 Prozent der Behandlungstage in einer internistischen Fachabteilung. Die Kosten dafür belaufen sich auf

350 bis 400 Millionen Euro pro Jahr.“ Anhand eines Fallbeispiels rund um einen multimorbiden 82-jährigen Patienten mit Multimedikation (acht Medikamenten) diskutierten die Teilnehmer – darunter Fachärzte für HNO, Orthopädie, Innere Medizin, Allgemeinmedizin sowie Kinder- und Jugendmedizin – lebhaft und konstruktiv, vor allem aber praxisnah und interdisziplinär. Dr. Hante: „Und gerade die Nähe zum Praxisalltag zeichnet die Moderatorentage aus.“

Zwei weitere Moderatorentage plant die KVWL noch für dieses Jahr – und zwar jeweils am Samstag, 12. Oktober und 16. November. Dann werden unter anderem die Themenmodule „Vernetzung Früher Hilfen“, „Möglichkeiten der Intervention bei häuslicher Gewalt“ und „Praxisfragen der Gruppenleitung im Qualitätszirkel“ auf der Agenda stehen. An beiden Terminen und zu allen Modulen gibt es noch freie Plätze.

Notfalldienst: Praxishomepage regelmäßig überprüfen

Viele Ärzte haben auf ihrer Praxishomepage einen Hinweis auf die nächstgelegene Notfalldienstpraxis und deren Öffnungszeiten eingestellt. So ist im Verbund mit dem Internetauftritt der KVWL ein dichtes Informationsnetz für die Patienten entstanden. Allerdings wird der ambulante Notfalldienst kontinuierlich durch die KVWL evaluiert. Dadurch kann es zu Veränderungen beim Standort oder den Öffnungszeiten einzelner Notfalldienstpraxen kommen.

Um Missverständnisse und ungewollte Fehlinformationen der Patienten zu vermeiden, sollten Sie die Angaben zum Notfalldienst auf Ihrer Praxishomepage regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls aktualisieren. Stets aktuelle Informationen zu Standorten und Öffnungszeiten aller Notfalldienstpraxen in Westfalen-Lippe finden Sie auf der Homepage der KVWL in der Rubrik Notfalldienst (Startseite kvwl.de, Rubrik Service (rechts), Menüpunkt Notfalldienst). Den geringsten Pfl-

geaufwand haben Sie jedoch, wenn Sie direkt auf die entsprechende Seite für Bürger und Patienten unter www.kvwl.de/patient/notdienste/index.htm verlinken.



KVWL ONLINE

Auf der Homepage der KVWL finden Sie in der Rubrik Notfalldienst eine eigene Unterseite für Bürger und Patienten. Hier sind alle Notfalldienstpraxen in Westfalen-Lippe mit Anschriften und Öffnungszeiten hinterlegt. Interaktive Karten führen in Sekundenschnelle zu den Standorten der Notfalldienstpraxen.

Über den nebenstehenden QR-Code gelangen Sie direkt zu den entsprechenden Internetseiten.



Workshop- und Seminarangebote

Zweites Halbjahr 2013



Telefonknigge für die Arztpraxis

In diesem Seminar werden die Grundkenntnisse zu Verhaltensregeln und moderner Höflichkeit am Telefon vermittelt sowie Ausschnittssituationen und Telefongespräche in der Arztpraxis trainiert.

Termine: 18. September 2013, Ärztehaus Münster, 11. Dezember 2013, Ärztehaus Dortmund

Zeiten: 15 bis 19 Uhr

Dozentin: Marion Cress, Kommunikationstrainerin

Kosten: 130 Euro (inkl. USt.)

Telefontraining - Intensiv

Das Intensiv-Seminar ist gedacht für routinierte Arzthelferinnen im Umgang mit schwierigen Gesprächspartnern und herausfordernden Situationen im Praxisalltag.

Termin: 11. Dezember 2013, Ärztehaus Münster

Zeit: 15 bis 19.00 Uhr

Dozentin: Juliane Feldner, Personaltrainerin/Psychologin

Kosten: 130 Euro (inkl. USt.)

Die Arzthelferin: Überzeugend und sicher im Auftreten

In diesem Seminar lernen Sie die verschiedenen Facetten selbstsicheren und selbstbewussten Auftretens kennen sowie deren Wirkung im Umgang mit Menschen in Ihrer Arztpraxis bewusst einzusetzen. Mit Hilfe von praktischen Übungen im Bereich Kommunikation, Körpersprache und gezieltem Feedback werden individuelle Vorgehensweisen erarbeitet und Impulse gegeben, die Ihre Persönlichkeit wirkungsvoller zur Geltung bringen.

Termin: 11. September 2013, Ärztehaus Münster

Zeit: 15 bis 19 Uhr

Dozentin: Juliane Feldner, Personaltrainerin/ Psychologin

Kosten: 130 Euro (inkl. USt.)

Das 1x1 der Teamführung in der Arztpraxis

Das Seminar will Führungsverantwortlichen helfen, Teams sicher zu führen und Teambesprechungen effektiv zu gestalten.

Termin: 20. Nov. 2013, Ärztehaus

Dortmund

Zeit: 15 bis 19 Uhr

Dozentin: Juliane Feldner, Personaltrainerin/Psychologin

Kosten: 130 Euro (inkl. USt.)

Selbstzahler-Kommunikation (für Ärzte und MFA)

Wie die Angebote konfliktarm den Patienten dargeboten werden, wie eine ehrlich Kommunikation in Sachen Privatleistungen gestaltet wird, wie Patienten von sinnvollen Leistungen leichter überzeugt werden, darum geht es in diesem Seminar. Zunächst werden die emotionalen Knötchen im Kopf gelockert, die es manchem Arzt und mancher MFA erschweren, sich unvoreingenommen dem Thema zu nähern. Danach gibt es eine Vielzahl hilfreicher Tipps und Ratschläge rund um die patientengerechte, erfolgversprechende Kommunikation und Motivation für den Arzt und seine Mitarbeiter.

Termin: 4. Dezember 2013, Ärztehaus Dortmund

Zeit: 15 bis 18.30 Uhr

Dozent: Werner M. Lamers, Praxisberater

Kosten: 130 Euro (inkl. USt.)

Beschwerden? Das kann doch nicht sein!

Mit Beschwerden im Praxisalltag souverän und kompetent umzugehen, anstelle ablehnend und beleidigt zu reagieren ist der zentrale Ansatz für dieses Seminar. Dabei wird vor allem der Umgang mit Beschwerden im telefonischen oder direkten Kontakt trainiert. Im Vordergrund stehen Strategien, die aktiv den Verlauf von Beschwerdegesprächen beeinflussen und positiv gestalten helfen. Tipps zum Umgang mit aufgebrauchten Patienten sollen helfen, auch spannungsgeladene Gespräche souverän zu meistern. Praktische Beispiele werden inszeniert, ausgewertet und praxisrelevante Leitlinien für den Umgang entwickelt.

Termin: 2. Oktober 2013, Ärztehaus Dortmund

Zeit: 15 bis 19 Uhr

Dozentin: Juliane Feldner, Personaltrainerin/Psychologin

Kosten: 130 Euro (inkl. USt.)

Angespannte Situationen in der Arztpraxis als Herausforderung

Der Umgang mit fordernden Patienten, nicht eingehaltene Abstimmungen im Praxisteam, unterschiedliche Erwartungen an Zusammenarbeit und Motivation und zusätzlicher Zeitdruck im Praxisalltag sind häufig Auslöser für unterschiedlich gelagerte Konflikte. Die Teilnehmerinnen des Seminars lernen psychologische Grundlagen von Konflikten, Konfliktintervention und deeskalierende Kommunikationsformen kennen sowie Fallbeispiele aus der Arztpraxis sensibel anzugehen.

Termin: 25. September 2013, Ärztehaus Dortmund

Zeit: 14.30 bis 18.30 Uhr

Dozentin: Juliane Feldner, Personaltrainerin/ Psychologin

Kosten: 130 Euro (inkl. USt.)

Praxisorganisation - Tipps und Tricks vom Profi (für Ärzte und MFA)

Eine funktionierende Praxisorganisation sorgt für Effizienz im Zusammenspiel von Zeit, Arbeitskraft und Mitteln. Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, sich konstruktiv kritisch mit ihrer eigenen Praxissituation auseinander zu setzen, gegebenenfalls Veränderungsbedarf zu erkennen und Lösungen zu finden.

Termin: 11. Sept. 2013, Ärztehaus Dortmund

Zeit: 15 bis 18:30 Uhr

Dozent: Werner M. Lamers, Praxisberater

Kosten: 130 Euro (inkl. USt.)

Niederlassung/Praxisabgabe: Telefon-Beratung

Die KVWL Consult GmbH bietet Ihnen an jedem ersten Mittwoch im Monat von 15 bis 17.30 Uhr eine telefonische Beratung rund um das Thema Niederlassung und Praxisabgabe an. Durch die enge Zusammenarbeit mit der KVWL und anderen Kooperationspartnern erhalten Sie hier auf Ihre Fragen eine kompetente Antwort.

Ihr Kontakt:

KVWL Consult GmbH

Tel.: 0231 / 94 32 39 56

www.kvbörse.de

www.kvwl-consult.de

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen



Online-Fortbildungskatalog: Umfassende Informationen über das gesamte Fort- und Weiterbildungsangebot der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL finden Sie im Online-Fortbildungskatalog: www.aekwl.de/katalog oder unter www.kvwl.de unter den Rubriken Mitglieder und Termine.

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog, um sich zu Veranstaltungen anzumelden bzw. die kostenlose Fortbildungs-App: www.aekwl.de/app

Vorsitzender: Prof. Dr. med. Falk Oppel, Bielefeld
 Ressortleitung: Elisabeth Borg
 Geschäftsstelle: Gartenstraße 210-214, 48147 Münster
 Postfach 40 67, 48022 Münster • Fax: 0251 / 9 29 22 49
 E-Mail: akademie@aeakwl.de • Internet: www.aekwl.de
Akademie-Service-Hotline: 0251 / 9 29 22 04
 Allgem. Anfragen u. Informationen, Informationsmaterial,
 Programmanforderung, Fragen zur Akademiemitgliedschaft

Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen

Patient mit Kopfschmerzen in der Hausarztpraxis

Termine: jeweils Mittwoch, 5. Juni oder 10. Juli 2013

Uhrzeit: jeweils 17 bis 19 Uhr

Ort: Ärztehaus Münster, (5. Juni) oder Hörsaalzentrum des St. Josef-Hospitals, Gudrunstr. 56, Bochum (10. Juli)

Leitung: Prof. Dr. med. Z. Katsarava, Unna

Teilnehmergebühr: bis 20 Euro

Zertifiziert: 2 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 24

Refresherkurse

Echokardiographie

Termin: Samstag, 13. Juli 2013

Ort: Salzkotten

Leitung: Dr. med. Chr. Kirsch, Salzkotten

Teilnehmergebühr: 230 bis 275 Euro

Zertifiziert: 10 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 14

Sonographie des Beckenbodens (DEGUM und AGUB anerkannt)

Termin: Mittwoch, 4. September 2013

Ort: Bielefeld

Leitung: Prof. Dr. med. W. Bader, Bielefeld

Teilnehmergebühr: 150 bis 180 Euro

Zertifiziert: 6 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 14

Sonographie - Abdomen, Retroperitoneum, Nieren, Harnblase und Schilddrüse

Termin: Freitag, 18. Oktober 2013

Ort: Bochum

Leitung: PD Dr. med. Chr. Jakobeit, Bochum

Teilnehmergebühr: 265 bis 305 Euro

Zertifiziert: 10 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 14

Strukturierte Curriculäre Fortbildungen

gemäß Curricula der Bundesärztekammer Ernährungsmethoden

Blended-Learning-Kurs (80 U.-Std.

Präsenz/20 U.-Std. Telelernen)

Leitung: Prof. Dr. med. U. Rabast, Hattingen

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 09

Geriatrische Grundversorgung (60 U.-Std.)

Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen, B. Zimmer, Wuppertal

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 05

Gesundheitsförderung und Prävention

(24 U.-Std.)

Leitung: H. Frei, Dortmund, Dr. med.

M. Junker, Olpe

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 01

Reisemedizinische Gesundheitsberatung

(32 U.-Std.)

Leitung: Dr. med. N. Krappitz, Köln

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 10

Curriculäre Fortbildungen

Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren

(24 U.-Std.)

Leitung: Dr. med. M. Reker, Bielefeld

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 09

Grundlagen der Medizinischen Begutachtung

(40 U.-Std.)

Leitung: Dr. med. S. Reck, Münster

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 01

Hautkrebs-Screening (8 U.-Std.)

Leitung: A. Leibing, Selm, U. Petersen, Dortmund

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 01

Impfseminare zur Erlangung der Abrechnungsgenehmigung von Impfleistungen - Basisqualifikation/Erweiterte Fortbildung (16 U.-Std.)

Leitung: Dr. med. S. Ley-Köllstadt, Marburg, Dr. med. R. Gross, Osnabrück

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 10

Verordnung von Leistungen zur Medizinischen Rehabilitation (16 Std.)

Leitung: Dr. med. D. Olbrich, Bad Salzungen

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 01

Psychosomatische Grundversorgung

(50 U.-Std.)

Leitung: Prof. Dr. med. G. Heuft, Münster,

Dr. med. I. Veit, Herne

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 02

Stressmedizin (32 U.-Std.)

Leitung: Dr. med. Chr. Haurand, Dr. med. M.

Weniger, Gelsenkirchen, Dr. med. U. Ullrich,

Siegen

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 35

Qualifikation Tabakentwöhnung

Blended-Learning-Kurs (12 U.-Std. Präsenz/8 U.-Std. Telelernen)

Leitung: Dr. med. D. Geyer, Schmallenberg-

Bad Fredeburg

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 17

Ärztliche Wundtherapie

Blended-Learning-Kurs (28 U.-Std.

Präsenz/26 U.-Std. Telelernen)

Leitung: Prof. Dr. med. H. Fansa, MBA, Bielefeld, Prof. Dr. med. M. Stücker, Bochum

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 21

DMP-Fortbildungsveranstaltungen

Train-the-trainer Seminar zur Schulung von Patienten mit Asthma bronchiale und chro-

nisch obstruktiver Bronchitis (COPD)

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 10

DMP-Diabetes

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 07/22 25

Kurse/Seminare/Workshops

eKursbuch

„PRAKTISCHER ULTRASCHALL“

Sonographie Abdomen, Retroperitoneum einsch. Nieren, Harnblase, Thorax, Schilddrüse

Grundkurs (mind. 18 Module)

Aufbaukurs (mind. 16 Module)

Refresherkurs (mind. 16 Module)

Strukt. interaktive Fortbildung Kategorie D

Teilnehmergebühren: 79 Euro (je Kursbuch)

Zertifiziert: 1-2 Punkte (je Modul)

Auskunft: www.aekwl.de/elearning / Demo-

Version: www.aekwl.de/iliias oder Tel.: 0251 / 9 29 22 21/22 14

KPQM 2006

KV Praxis Qualitätsmanagement

Termine: jeweils Samstag, 22. Juni oder 28. September 2013

Ort: Münster

Leitung: Dr. med. H.-P. Peters, Bochum, Dr. med. V. Schrage, Legden und Prof. Dr. med.

Dipl.-Ing. (FH) B. Schubert, MBA, Bottrop

Teilnehmergebühren: 295 bis 340 Euro

Zertifiziert: 10 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 09

Qualifikation zum Moderator

von Qualitätszirkeln nach SGB V

Termine: jeweils Samstag, 15. Juni oder 14. September oder 14. Dezember 2013

Ort: Bochum (15. Juni) oder Borken (14. September) oder Münster (14. Dezember)

Leitung: Dr. med. M. Bolay, Münster

Teilnehmergebühren: 339 bis 389 Euro

Zertifiziert: 10 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 09

Mediensucht: Die Faszination virtueller Welten

Termin: Mittwoch, 12. Juni 2013

Ort: Dortmund

Leitung: Dr. med. A. Richterich, Bochum

Teilnehmergebühren: 120 bis 145 Euro

Zertifiziert: 6 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 25

Coaching-Techniken für Ärzte/innen

(Basismodul)

Systemische Analyse - Kommunikation - Führung mit Stil

Termin: Freitag/Samstag, 14./15. Juni 2013

Ort: Münster

Leitung: Dr. med. A. Kampik, Geseke, Dr. med. S. Nedjat, Münster

Teilnehmergebühren: 449 bis 519 Euro

Zertifiziert: 17 Punkte

Auskunft: Tel.: 02 51 / 9 29 22 35

Medizin Gemeinsam 2013

Interdisziplinäre sektorenübergreifende Patientenversorgung / Vorträge - Seminare - Diskussion - Interaktion

Medizinkongress für Ärzte/innen und Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe

Termin: Samstag, 29. Juni 2013

Ort: Dortmund

Leitung: Dr. med. S. Milde, PD Dr. med. H. Kahlhoff, Dortmund

Teilnehmergebühren: 99 bis 119 Euro

Zertifiziert: 7 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 07/22 16

Motivations- und Informationsschulung

Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

Termine: jeweils Mittwoch, 11. September oder 6. November 2013

Ort: Münster

Leitung: Dr. med. P. Czeschinski, Münster

Teilnehmergebühren: 450 Euro

Zertifiziert: 6 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 02

Diagnostik und Therapie

schlafbezogener Atmungsstörungen

Fortbildung nach der BUB-Richtlinie

Blended-Learning-Kurs (14 U.-Std. Präsenz/12 U.-Std. Telelernen/4 U.-Std. Hospitation)

Leitung: Dr. med. M. Neddermann, Bochum, Prof. Dr. med. P. Young, Münster

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 17

Forum Arzt und Gesundheit

Stressbewältigung durch Achtsamkeit - Eine Einführung in die Mindfulness-Based-Stress-Reduction (MBSR)

Termine: jeweils Samstag, 14. September oder 23. November 2013

Ort: Gelsenkirchen (14. September) oder Gevelsberg (23. November)

Leitung: Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen

Teilnehmergebühren: 259 bis 299 Euro

Zertifiziert: 10 Punkte

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 35

Notfallmedizin

Notfälle in der Praxis -

Cardiopulmonale Reanimation →EVA

an den Standorten: Bielefeld, Bochum, Herne, Münster, Olpe, Rheine

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 06

Spezialisierungsqualifikationen für Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe

Kommunikation und Gesprächsführung

→EVA →EVA-NP

Wahrnehmung und Motivation →EVA

→EVA-NP

Moderation →EVA-NP

EVA-NP: Fachspezifische Basismodule und

Module Spezifische Krankheitslehre (123 U.-Std.) →EVA-NP

Ambulante Versorgung älterer Menschen

(60 U.-Std.) →Modul →EVA

Ambulantes Operieren (60 U.-Std.) →Modul

Augenheilkundlich-technische Assistenz

(120 U.-Std.) →Modul

Ambulantes Operieren in der Augenheilkunde

(120 U.-Std.) →Modul

Elektronische Praxiskommunikation und

Telematik (80 U.-Std.) →Modul →EVA

Ernährungsmedizin (120 U.-Std.) →Modul

→EVA

Onkologie (120 U.-Std.) →Modul →EVA

Patientenbegleitung und Koordination

(Casemanagement) (40 U.-Std.) →Modul

→EVA →EVA-NP

Prävention im Kindes- und Jugendalter

(84 U.-Std.) →Modul

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 07

Datenschutz/Datensicherheit in der

ambulanten Praxis für MFA →Modul

Blended-Learning-Kurs (12 U.-Std. Präsenz/8 U.-Std. Telelernen)

Leitung: Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. (FH) B.

Schubert, MBA, Bottrop

Auskunft: Tel.: 0251 / 9 29 22 17

Bei uns werden Sie sicher fündig!

KV**bo**rse

Von Praxisübernahme über
Kooperationen bis hin zu
medizinischen Geräten:

www.kv-boerse.de

